

**Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Philosophische Fakultät
846-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbeogl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master		Akcreditiert am	Akcreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch		
Master of Education, Teilstudiengang „Deutsch“	M.Ed.	29/120	4	Vollzeit	36	k	f	14.05.2013	31.09.2020
Master of Education, Teilstudiengang „Englisch“	M.Ed.	29/120	4	Vollzeit	29	k	f	14.05.2013	31.09.2020
Master of Education, Teilstudiengang „Französisch“	M.Ed.	29/120	4	Vollzeit	21	k	f	14.05.2013	31.09.2020
Master of Education, Teilstudiengang „Griechisch“	M.Ed.	29/120	4	Vollzeit	4	k	f	14.05.2013	31.09.2020
Master of Education, Teilstudiengang „Latein“	M.Ed.	29/120	4	Vollzeit	10	k	f	14.05.2013	31.09.2020
Master of Education, Teilstudiengang „Russisch“	M.Ed.	29/120	4	Vollzeit	5	k	f	14.05.2013	31.09.2020
Master of Education, Teilstudiengang „Spanisch“	M.Ed.	29/120	4	Vollzeit	9	k	f	14.05.2013	31.09.2020
Master of Education, Teilstudiengang „Chinesisch als Fremdsprache“	M.Ed.	29/120	4	Vollzeit	8	k	f	14.05.2013	31.09.2020

Vertragsschluss am: 22. Februar 2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 1. November 2012

Datum der Peer-Review: 6./7. Dezember 2012

Ansprechpartner der Hochschule:

apl. Prof. Dr. Susanne Schneider Studiendekanin für Lehrerbildung Waldweg 26 37073 Göttingen Tel. +49 (0)551 / 39-13985 Fax +49 (0)551 / 39-9266 E-Mail: sschnei@gwdg.de	apl. Prof. Dr. Albert Busch Studiendekan der Philosophischen Fakultät Humboldtallee 17 37073 Göttingen Tel. +49 (0)551 / 39-10299 Fax +49 (0)551 / 39-4010 E-Mail: abusch@gwdg.de
---	---

Betreuender Referent: Henning Schäfer

Gutachter:

- Prof. Dr. Klaus H. Kiefer, Ludwig-Maximilians-Universität München, Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
- Prof. Dr. Laurenz Volkmann, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Englische Fachdidaktik
- Prof. Dr. Manfred Prinz, Justus-Liebig-Universität Giessen, Didaktik der romanischen Sprachen und Literaturen
- Prof. Dr. Markus Janka, Ludwig-Maximilians-Universität München, Klassische Philologie und Fachdidaktik der Alten Sprachen
- Prof. Dr. Anka Bergmann, Humboldt-Universität zu Berlin, Fachdidaktik Russisch
- Prof. Dr. Peter Kupfer, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Arbeitsbereich Chinesische Sprache und Kultur / Sinologie am Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft
- Christa Doil-Hartmann, Fachleiterin für Englisch und bilingualen Unterricht am Landesinstitut für Schule, Bremen
- Melanie Fröhlich, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Studentin Lehramt Spanisch/Chemie

Hannover, den 18. Januar 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	2
Einleitung	2
1 Allgemein	3
2 Master of Education (M.Ed.), Deutsch	14
3 Master of Education (M.Ed.), Englisch	17
4 Master of Education (M.Ed.), Französisch	20
5 Master of Education (M.Ed.), Griechisch	23
6 Master of Education (M.Ed.), Latein	26
7 Master of Education (M.Ed.), Russisch	29
8 Master of Education (M.Ed.), Spanisch	32
9 Master of Education (M.Ed.), Chinesisch als Fremdsprache	35
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	39
1 Allgemein	39
2 Master of Education (M.Ed.), Deutsch	40
3 Master of Education (M.Ed.), Englisch	41
4 Master of Education (M.Ed.), Französisch	41
5 Master of Education (M.Ed.), Griechisch	41
6 Master of Education (M.Ed.), Latein	42
7 Master of Education (M.Ed.), Russisch	42
8 Master of Education (M.Ed.), Spanisch	43
9 Master of Education (M.Ed.), Chinesisch als Fremdsprache	43
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	44
1 Stellungnahme der Hochschule	44
2 SAK-Beschluss	63

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung

Der (hier nur am Rande behandelte) Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und der hier vorliegende Masterstudiengang der Universität Göttingen wurden 2008 von der ZEVA erstmalig akkreditiert. Dieser Reakkreditierung ging eine Modellbegutachtung des Zwei-Fächer-Bachelors und des Masters of Education voraus. Im Zuge dessen hat die ZEVA am 10. Juli 2012 die Akkreditierungsfähigkeit der Modelle des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs und des Masters of Education festgestellt. Im Rahmen dieser Modellbegutachtung wurde auch die Studierbarkeit der Studiengänge als Ganzes bewertet, unter Berücksichtigung der Kombierbarkeit der einzelnen Fächer. In dem hier vorliegenden Verfahren werden demnach nur die beteiligten Fächer begutachtet und wie sie sich in das Gesamtkonzept einfügen.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus zwei Fächern, die jeweils 66 ECTS-Punkte umfassen, dem Professionalisierungsbereich (36 ECTS) und der Bachelorarbeit (12 ECTS). Im lehramtsbezogenen Profil sind 36 ECTS-Punkte für fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und Schlüsselkompetenz-Module vorgesehen. Für Studierende, die nicht das Lehramt anstreben, sind zudem ein fachwissenschaftliches Profil, ein berufsfeldbezogenes Profil oder ein Profil „Studium Generale“ wählbar.

Der Master of Education setzt sich zusammen aus den beiden Unterrichtsfächern im Umfang von jeweils 29 ECTS-Punkten, den Bildungswissenschaften im Umfang von 36 ECTS-Punkten, einem Masterabschlussmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten sowie der Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten, das in einem der Fächer oder den Bildungswissenschaften absolviert werden kann. In die Unterrichtsfächer ist jeweils ein Unterrichtspraktikum für das jeweilige Fach integriert, das in einem der Fächer auch als Forschungspraktikum absolviert werden kann.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

In der Prüfungsordnung des Masters of Education und in den Antragsunterlagen hat die Hochschule allgemeine fachliche und überfachliche Qualifikationsziele für den Masterstudiengang formuliert.

Die in der Prüfungsordnung formulierten Ziele beziehen sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

(1) [...] Im Studiengang „Master of Education“ erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Handlungsfeld Schule.

(2) Das Masterstudium vermittelt die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen der Fach- und Bildungswissenschaften.

(3) Die Studierenden werden befähigt, fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich relevante Probleme und Aufgaben im Handlungsfeld Schule zu erkennen und forschend zu bearbeiten und darauf aufbauend Handlungsperspektiven zu entwickeln sowie geeignete Methoden zur Vermittlung, Evaluation und Qualitätssicherung in diesem Handlungsfeld kritisch zu reflektieren und zu erproben.

Das zentrale Ziel ist dabei, die Studierenden für den Vorbereitungsdienst vorzubereiten, durch den sie wiederum die Voraussetzungen für den Lehrerberuf erlangen können. Daneben spielt aber auch die Befähigung zur Forschung sowohl in den Fachwissenschaften und den Fachdidaktiken als auch den Bildungswissenschaften eine wichtige Rolle.

In den Antragsunterlagen wird noch präzisiert, dass sich die Qualifikationsziele sowohl an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (KMK-Beschluss vom 16.12.2004), den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 08.12.2008) sowie der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ (MAVO) orientieren, was die Grundlage zur Befähigung für das Lehramt darstellt.

Weiterhin wird in den Antragsunterlagen auch auf das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung eingegangen, allerdings beschränken sich die Angaben darauf, auf das optionale extracurriculäre Programm „Lehramt PluS“ hinzuweisen, das im Optionalbereich des Bachelorstudiengangs als Teil des Studiengangskonzeptes gewählt werden kann, für das im Master jedoch keine ECTS-Punkte vorgesehen sind, weswegen es nur ein freiwilliges Zusatzangebot darstellt. Qualifikationsziele, die sich auf das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen, finden sich demnach weder in den Antragsunterlagen noch in der Prüfungsordnung.

Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung müssen in die Qualifikationsziele integriert werden. Dabei steht nicht in Zweifel, dass diese Themen in ausreichendem Maße Bestandteil

des Studiengangs sind, dies muss aber auch über die formulierten Qualifikationsziele transparent gemacht werden.

Die Prüfungsordnung enthält keine spezifischen Qualifikationsziele für die einzelnen Teilstudiengänge, in den Antragsunterlagen wurden jedoch in den jeweiligen Kapiteln für die Teilstudiengänge Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, die fachwissenschaftlichen Kompetenzen didaktisch im Lehrerberuf umzusetzen, beziehen. Hierbei wird auch noch einmal Bezug genommen auf die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ sowie auf die MAVO. Da die Fachwissenschaften und -didaktiken vom Umfang her vergleichsweise gering sind und stark auf das hauptsächliche Gesamtziel des Masterstudiengangs, d.h. die Befähigung für den Vorbereitungsdienst, ausgerichtet sind, sehen die Gutachter dies für die Teilstudiengänge in Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen als ausreichend an.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Masterstudiengang mit den hier vorliegenden Teilstudiengängen erfüllt in vollem Umfang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens.

Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Bachelor-Ebene auf und geht wesentlich darüber hinaus, wodurch der Anschluss an eine Promotion ermöglicht wird. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres jeweiligen Faches zu definieren und interpretieren, und sie erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis ihres Faches auf dem neusten Stand des Wissens und in ausgewählten Spezialgebieten. Auf dieser Grundlage werden die Studierenden dazu befähigt, eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden.

Durch die integrierten Praktika werden die Studierenden dazu befähigt, ihr Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Durch die Heranführung an Forschungsthemen lernen die Studierenden, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen, und auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile zu fällen. Gesellschaftliche und ethische Aspekte werden dabei berücksichtigt. In Heranführung an die Masterarbeit werden die Studierenden dazu befähigt, eigenständig Projekte durchzuführen und sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Der allgemein seminaristische Unterricht und die zu haltenden Referate befähigen die Studierenden dazu, sich auf dem aktuellen Stand von Forschung über ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe auszutauschen und sich über fachbezogene Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Über das Arbeiten in Referatsgruppen und die Unterrichtspraktika erlangen die Studierenden die Fähigkeit, in einem Team herausragende Verantwortung zu übernehmen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden größtenteils erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulex-terner Leistungen (siehe 1.2.2). Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Zudem wird der Masterzugang über die Mindestnote 2,5 beschränkt und ggfs. von weiteren Kriterien abhängig gemacht. Der Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Dauer von 2 Jahren. Er ist anschlussfähig an eine Promotion.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz werden größtenteils eingehalten. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Der Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Damit wird der Masterabschluss zusammen mit den 180 ECTS-Punkten aus dem Bachelorstudiengang bei insgesamt 300 ECTS-Punkten erreicht. Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Punkte. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Der Masterabschluss ist als weiterer berufsqualifizierender Abschluss konzipiert, was sich auch in den Zugangsvoraussetzungen widerspiegelt. Die Studierenden müssen abgesehen von einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss die besondere Eignung für den Studiengang nachweisen, was mit der Mindestnote von 2,5 erreicht wird. Studierende, die eine Note zwischen 2,5 und 3,5 erreicht haben, können über eine Zusatzprüfung ebenfalls zugelassen werden. Zudem wird festgelegt, welche Leistungen im Bachelor mindestens erbracht sein müssen.

Der Masterstudiengang hat ein forschungsorientiertes Profil und ist konsekutiv angelegt. Die Abschlussbezeichnung Master of Education entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien mit Ausnahme der Verwendbarkeit, worin die Gutachter einen Mangel sehen. Ein weiterer Mangel ist darin zu sehen, dass vereinzelt Module die 5-ECTS-Grenze unterschreiten, ohne dass dieses begründet wurde. Ebenso gibt es noch ein paar Module mit mehr als einer Prüfungsleistung, wofür keine schlüssige didaktische Begründung gegeben wurde. Siehe hierzu auch 1.5.

Die Studiengangskonzeptionen sehen keine expliziten Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vor. Im Prinzip ist jedoch ein Auslandsstudium möglich. Für die modernen Fremdsprachen ist bis zum Abschluss des Masterstudiengangs ein studienrelevanter Auslandsaufenthalt im Umfang von mindestens drei Monaten verpflichtend. Dieser wird generell im fünften Semester des Bachelorstudiengangs empfohlen, allerdings ist dies den Studierenden freigestellt. Zudem ist auch nicht explizit festgelegt, welche Anforderungen ein „studienrelevanter“

Auslandsaufenthalt hat. Hierbei kann es sich um Praktika, Sprachkurse oder ein Auslandsstudium handeln. Weiterhin werden die Studierenden offenbar nur sehr unzureichend über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes und der Anerkennung von Leistungen informiert. Allgemein herrschte bei den Studierenden während der Vor-Ort-Begutachtung die Ansicht vor, dass ein Auslandsaufenthalt in den meisten Fällen studienverlängernd wirkt.

In dieser mangelnden Institutionalisierung des Auslandsstudiums sehen die Gutachter einen Mangel. Speziell für den Erwerb der Sprache auf einem Niveau, das eine Vermittlungskompetenz dieser Sprache vor allem im Lehramt ermöglicht, ist ein Auslandsaufenthalt von mindestens einem halben Jahr unerlässlich. Die Fachvertreter müssen daher offensiv auf die Studierenden zugehen und sie über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums informieren, mit Informations-Veranstaltungen, Rundmails, einem Katalog von Partnerhochschulen o.ä. Dafür muss die Zusammenarbeit mit dem International Office gestärkt und ein Ansprechpartner in der Fakultät benannt werden. Zudem sollte die Hochschule das Konzept des Auslandsaufenthaltes überdenken mit Bezug auf die Dauer, Ausgestaltung und Betreuung. Auch sollten im Ausland absolvierte Studienleistungen und Praktika möglichst großzügig anerkannt werden.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in § 13 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention). Der Rechtsanspruch findet sich in Abs. 7, und in Abs. 4a wird direkt auf das Gesetz verwiesen.

Ein ECTS-Punkt ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 5 als 30 Stunden Arbeitsbelastung definiert. Die Prüfungsordnung enthält in § 17, Abs. 4 eine Regelung für relative Noten in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS Users Guide.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die Zulassung zum Masterstudiengang wird von der besonderen Eignung der Bewerber abhängig gemacht, was in der Zulassungsordnung geregelt ist.

Der Studiengang fügt sich mit seiner forschungsorientierten Ausrichtung in das Profil der Hochschule ein.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Die „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 08.12.2008) werden im Master of Education in Zusammenhang mit dem lehramtsbezogenen Profil des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs in vollem Umfang erfüllt (Siehe 2.2.4, 3.2.4 etc.).

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Studiengang setzt sich, wie bereits erwähnt, zusammen aus den beiden Unterrichtsfächern im Umfang von jeweils 29 ECTS, den Bildungswissenschaften im Umfang von 36 ECTS und der Masterarbeit inklusive dem Masterabschlussmodul. Die Bildungswissenschaften wurden bereits in der Systembewertung behandelt, für die hier behandelten Teilstudiengänge kann festgestellt werden, dass diese generell die Vermittlung von Fachwissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen in der jeweiligen Fachwissenschaft und der dazu gehörigen Fachdidaktik vermitteln. Die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen wird vor allem durch die Kombination zweier Fächer mit den Bildungswissenschaften erreicht. Generische Kompetenzen wie z.B. Problemlösungskompetenzen, die Fähigkeit zum analytischen Denken und kommunikative Kompetenzen werden durch das Halten von Referaten und die eigenständige Erarbeitung eines Themas in der Masterarbeit und in wissenschaftlichen Hausarbeiten vermittelt.

Trotzdem merken die Gutachter an, dass generell die Fachwissenschaften im Master nur sehr schwach ausgeprägt und kaum mit den Bildungswissenschaften verknüpft sind. Im Bachelor nehmen die Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken einen sehr geringen Raum ein, dafür werden diese im Master gestärkt, was die Gutachter im Fall der Bildungswissenschaften als etwas überproportioniert ansehen. Da die Bildungswissenschaften zudem auch eher forschungsorientiert ausgestaltet sind, ist eine Verknüpfung mit Fachdidaktiken und ein Fokus auf deren Anwendung nur schwer möglich. Die Gutachter empfehlen daher, die Fachwissenschaften zu stärken, die Bildungswissenschaften stärker mit den Fachdidaktiken zu verknüpfen und generell die Praxisorientierung zu stärken.

Kritisch sehen die Gutachter in diesem Zusammenhang die Ausgestaltung der Sprachvermittlung im Master of Education. In den Fremdsprachen ist aufgrund der geringen fachwissenschaftlichen Anteile nur noch sehr wenig Platz, um die Sprachkenntnisse der Studierenden weiterzubilden. Hierzu gehört auch die Konzeption der Auslandsaufenthalte. Die Gutachter empfehlen daher generell, die Sprachausbildung zu stärken, auch durch längere Auslandsaufenthalte. Zum Auslandsstudium in den modernen Fremdsprachen siehe auch 1.2.2.

Die Fachdidaktiken sind generell sehr unterschiedlich ausgestaltet. Die Gutachter vermissen hier ein gemeinsames Konzept, das sich in allen Fachdidaktiken widerspiegeln würde. Eine zentrale Leitlinie der Hochschule wäre hier empfehlenswert, um die einzelnen Fächer stärker zu homogenisieren (siehe hierzu auch 1.7). Dies ist auch für die Fachwissenschaften wünschenswert, vor allem die Modulbeschreibungen sollten generell stärker aneinander angeglichen und stärker inhaltlich und kompetenzorientiert ausgestaltet werden. Dies könnte z.B. durch das ZELB geschehen.

In die Unterrichtsfächer ist jeweils ein Praktikum für das jeweilige Fach integriert, das entweder als Unterrichtspraktikum oder als Forschungspraktikum durchgeführt werden kann. Diese Praktika werden von der Hochschule betreut und inhaltlich bestimmt und sind somit ECTS-fähig. Einen Mangel sehen die Gutachter jedoch in der Ausgestaltung dieser Praktika. Diese unterscheidet sich je nach Fach zum Teil sehr stark, insbesondere in der Vor- und Nachbereitung. Dies äußert sich auch in sehr heterogenen Modulbeschreibungen. Zudem sehen die Gutachter es als wenig sinnvoll an, eines der Praktika als Forschungspraktikum zu gestalten

und sehen es als geboten an, sicherzustellen, dass in beiden Fächern Unterrichtserfahrung gesammelt wird. Dabei könnten, um der MAVO Genüge zu tun, beide Praktika forschende Elemente, die sich in dem zu erbringenden Praktikumsbericht wiederfinden, enthalten aber trotzdem den Fokus auf die Unterrichtspraxis legen. Die Hochschule muss für eine stärkere Systematisierung und Professionalisierung der Praktika sorgen und grundsätzlich Vor- UND Nachbereitung gewährleisten. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, darüber nachzudenken, eines der Fachpraktika schon im Bachelor zu absolvieren und die Betreuung zu verbessern, indem die zugewiesenen Mentoren in den Schulen durch Auslastungsstunden entschädigt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungsordnung festgelegt. Zugangsvoraussetzung ist, dass zwei Fächer in den unter § 3 Abs. 3 genannten Kombinationsmöglichkeiten im Bachelor absolviert wurden, dabei ein Fach im Umfang von mindestens 55 ECTS-Punkten, ein zweites im Umfang von wenigstens 40, Fachdidaktische Grundlagen in beiden Fächern im Umfang von 6, Leistungen in den Bildungswissenschaften im Umfang von 12 ECTS-Punkten, ein außerschulisches Praktikum im Umfang von mindestens 4 Wochen und ein zumindest fünfwöchiges Schulpraktikum absolviert wurden. Zudem wird der Zugang begrenzt auf besonders geeignete Studierende, was mit der Note 2,5 nachgewiesen wird, wobei durch zusätzliche Leistungen auch eine Note bis 3,5 akzeptiert werden kann. Für das Fach Russisch kommen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens hinzu. Für die anderen Fächer wurden keine besonderen Zugangsvoraussetzungen formuliert.

Die Gutachter sehen einen Mangel in den Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen. Siehe hierzu und zu den Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention 1.2.2.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die Umsetzung der Teilstudiengangskonzepte ist durchgehend gewährleistet.

Siehe ansonsten 2.3, 3.3 etc.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen die Teilstudiengänge generell als studierbar an. Die entsprechenden Eingangsqualifikationen werden ausreichend berücksichtigt. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft und erscheint plausibel angeben.

Die Studienplangestaltung und die Prüfungsorganisation sollen eine größtmögliche Studierbarkeit der einzelnen Fächerkombinationen ermöglichen. Dabei soll insbesondere für die häufiger gewählten Kombinationen eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit hergestellt werden. Hierfür existiert ein ausführliches Konzept, das die folgenden Maßnahmen vorsieht: Lehrveranstaltungen sollen zum einen in jedem Semester, in dem sie angeboten werden, zur selben Zeit stattfinden. Zudem sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Fächer Veranstaltungen mehrfach zu verschiedenen Zeiten angeboten werden, um Raum für eine individuelle

Stundenplangestaltung zu schaffen. Außerdem sollen sie z.T. polyvalent in verschiedenen Modulen wählbar sein. Konsekutiv aufeinander aufbauende Module sollen wenn möglich vermieden werden. Weiterhin werden die Möglichkeiten zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen erweitert.

Zwischen benachbarten Fächern sollen direkte Absprachen getroffen werden, und insbesondere bei kleinen Fächern sollen in Absprache mit den Studierenden individuelle Lösungen gefunden werden, z.B. durch die Verschiebung von Terminen. Das Studiendekanat der philosophischen Fakultät hat einen ausführlichen Leitfaden für die Stundenplanung erstellt, der allen Fächern zur Verfügung gestellt wird. Im Portal UniVZ ist zudem eine Stundenplanung für ein Fach möglich. Die Studiengangskoordination überprüft vor Semesterbeginn die Stundenpläne der häufigsten Fächerkombinationen. Das Studiendekanat bietet zudem umfassende Beratungsangebote für die Fächer (für die Studiengangsplanung) und die Studierenden (für ihre individuelle Studienverlaufsplanung) an.

Auch die Prüfungsorganisation wird zwischen den Fächern abgestimmt. In der Regel finden Prüfungen im Prüfungszeitraum in dem Zeitfenster statt, in welchem auch das Modul angeboten wurde. In Absprache der Fächer werden zudem die Termine über den Prüfungszeitraum verteilt. Sollte es dennoch zu Kollisionen kommen, können die Studierenden auch zwischen dem Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit und vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit wählen und so die Prüfungslast entsprechend verteilen.

Trotz dieser umfassenden Maßnahmen kann bei der Vielzahl möglicher Kombinationen nicht in jedem Einzelfall die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet werden. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass die Hochschule große Anstrengungen unternimmt, um vor allem in den häufiger gewählten Kombinationen ein überschneidungsarmes Angebot zu bieten, so dass das Kriterium im Rahmen des Möglichen erfüllt ist.

Überfachliche Studienberatung wird breit für alle Studierenden angeboten und unterstützt die Studierbarkeit, insbesondere bezogen auf die Überschneidungsfreiheit. Auch die fachbezogene Beratung der Studierenden kann als sehr gut angesehen werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt. Die Gebäude der hier behandelten Fächer sind größtenteils barrierefrei zugänglich, und es stehen entsprechende Hilfsmittel für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung. Das neue Gebäude des Kulturwissenschaftlichen Zentrums (KWZ) ist allerdings nicht durchgehende barrierefrei, insbesondere was die Regalabstände in der Bibliothek anbetrifft, sowie das Fehlen automatischer Türöffner und barrierefreier Kopierer. Weiterhin liegen einige Arbeitszimmer der Anglistik, z.B. Fachdidaktik Englisch, unter dem Dach und sind nur über z.T. schmale und steile Treppen erreichbar. Hier sollte die Hochschule nach Lösungen suchen, um die Barrierefreiheit zu verbessern.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

In allen (Teil-)Studiengängen dienen die Prüfungen größtenteils der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind weitgehend wissens- und kompetenzorientiert und modulbezogen.

Einen Mangel sehen die Gutachter jedoch in der Ausgestaltung der Prüfungen für die fachdidaktischen Module, die in der Regel nicht die didaktischen Kompetenzen der Studierenden abprüfen. Eine Klausur oder eine Hausarbeit sind für diese Module eher unangemessen, es müssen kompetenzorientierte, auf das Prüfen der Qualifikationsziele abgestimmte Prüfungsformen verwendet werden. Der Akzent sollte hier auf interaktiv-kommunikativ ausgerichteten, medienunterstützten Präsentationen liegen.

Dass die Prüfungen modulbezogen sind, steht lediglich für die Module, in denen mehr als eine Prüfung vorgesehen ist, in Frage. Für diese Module wurden keine schlüssigen didaktischen Begründungen vorgelegt, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen sind genehmigt und in Kraft gesetzt, womit die Rechtsprüfung nachgewiesen wurde.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen die sächliche und räumliche Ausstattung als ausreichend an, um die Durchführung der (Teil-)Studiengänge zu gewährleisten. Für die Fachwissenschaften ist dies auch in personeller Hinsicht der Fall. Die Ausstattung der Fachdidaktik ist jedoch nicht in allen Fächern ausreichend und allgemein sehr stark am Limit. Siehe hierzu insbesondere 2.7 und 7.7. Das Grundproblem scheint darin zu bestehen, dass die philosophische Fakultät generell personell sehr knapp ausgestattet ist und keine Möglichkeiten sieht oder sich darum bemüht, neue Stellen zu schaffen oder Stellen aufzuwerten, ohne dass anderswo Stellen gestrichen oder abgewertet werden, was potentiell zu internen Verteilungskämpfen führt. Hier sollte auf Hochschulleitungsebene eingegriffen werden. Auch für die personelle Unterfütterung der Fachdidaktiken sollte von zentraler Stelle eine Leitlinie vorgegeben werden. Ansonsten kann der Anspruch, auch die Fachdidaktiken forschend auszugestalten, nicht umgesetzt werden. Mit W2-Lehrprofessuren, W1-Juniorprofessuren und im Falle Russisch ohne feste Stelle ist dies nicht zu erreichen. Generell sollten die Fachdidaktiken stärker priorisiert werden.

Ein weiteres Problem ist, dass die Hochschule als Stiftungsuniversität abgeordnete Lehrer nicht mehr verbeamtet kann und die Lehrtätigkeit an der Uni deswegen wenig attraktiv ist. Hier sollte die Universität zu einer Lösung kommen, um mehr Lehrerverlagerungsstunden und mehr (Teil-)Abordnungen zu erreichen. Als Stiftungsuniversität mit eigenen Stiftungszielen und eigenem Budget sollte die Universität ihren Autonomiespielraum und ihre Zielfokussierung auch für die Ausstattung der didaktischen Ausbildungsprofile insgesamt definieren und nutzen.

Weiterhin sollte die Hochschule für mehr personelle Kontinuität in der Sprachpraxis in den Fremdsprachen sorgen, da diese z.T. von Semester zu Semester an Lehrbeauftragte vergeben wird. (Siehe auch 4.7 und 8.7)

Die Ausstattung der Bibliothek und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der größten Bibliotheken Deutschlands. Alle Einrichtungen der Philosophischen Fakultät verfügen darüber hinaus über eigene Bibliotheken in den Räumen der Seminare und Institute mit Arbeitsplätzen für die Studierenden.

Die Studiengänge sind sehr unterschiedlich ausgelastet. Griechisch und Russisch werden bislang sehr wenig nachgefragt, was auch mit den eingeschränkten Kombinationsmöglichkeiten zusammenhängen könnte, während Spanisch mit einer starken Überlast fährt. Chinesisch als Fremdsprache wird erst zum WS 13/14 eingerichtet.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Göttingen in ausreichendem Maße vorhanden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Professionalisierung der Studiendekanate. Ferner gibt es für die Weiterbildung des wissenschaftlichen und lehrenden Personals z.B. seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Diese umfasst drei Säulen:

1. Ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm mit 120 Unterrichtseinheiten vermittelt zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden und schließt mit einem Zertifikat der Universität Göttingen ab.
2. Ein offenes Workshop-Programm bietet die Möglichkeit zur interessengeleiteten Vertiefung spezifischer Themen, zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern anderer Fakultäten.
3. Es besteht die Möglichkeit eines Einzelcoachings oder einer Lehrhospitation für Lehrende, die eine individuelle Beratung oder Unterstützung suchen.

Siehe auch 2.7, 3.7 etc.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden generell bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, die Universität führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch, bei denen auch die studentische Arbeitsbelastung mit erfasst wird. Es werden jährlich Absolventenverbleibsstudien angefertigt. Der Studienerfolg wird im Rahmen des Studiengangsmonitorings erfasst. Zudem werden regelmäßig Thementage mit Studierenden durchgeführt und es gibt einen jährlichen Ideenwettbewerb für Studierende. Weiterhin wird die leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre zur Qualitätssicherung genutzt. Teilstudiengang-spezifische Ergebnisse der Qualitätssicherung wurden nicht vorgelegt. Im Falle der Alumni-Befragungen befinden sich die relativen Daten noch in der Auswertung, so dass sie zum Zeitpunkt der Begehung nicht vorgelegt werden konnten. Die vorhandenen Auswertungen beziehen sich noch zum größten Teil auf Magister-Absolventen.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Bei dem Master of Education handelt es sich um einen Studiengang der Lehrerbildung und somit um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Der Master wird dem besonderen Profilanspruch gerecht, und die vorgenannten Kriterien werden mit den genannten Einschränkungen auch unter Berücksichtigung dieser Anforderungen erfüllt.

Die Integration der schulpraktischen Studien (Fachpraktikum/Forschungspraktikum) ist beschrieben, und die Praktika werden von der Hochschule gemeinsam mit den Studierenden vor- und nachbereitet und auch in die Qualitätssicherung mit einbezogen.

Für das kombinatorische Studienangebot wurden entsprechende Konzepte vorgelegt (siehe 1.3). Für die Studierbarkeit liegen Konzepte vor. Bei der Vielzahl an Kombinationen kann aber nicht immer eine Überschneidungsfreiheit garantiert werden. (siehe 1.4).

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität hat umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt, die auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden. 2011 hat die Universität das TOTAL E-QUALITY Prädikat verliehen bekommen für besondere Leistungen im Bereich der Diversität. Das Gleichstellungskonzept ist mehrfach ausgezeichnet worden. Es existiert ein spezielles Programm zu "Gender in der Lehre". Zudem wird an einem Projekt zum Gleichstellungscontrolling gearbeitet. Es gibt einen speziellen Familienservice und weitreichende Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern. Ein Teilzeitstudium ist in einigen Studiengängen möglich, jedoch nicht in den hier vorliegenden. Neben der Gleichstellung entwickelt die Universität auch eine generelle Diversity-Strategie. In diesem Rahmen soll auch die Barrierefreiheit verbessert werden, die z.B. in dem neuen Gebäude des Kultur-

wissenschaftlichen Zentrums (KWZ) und den Büros der Anglistik noch nicht vollständig berücksichtigt wurde (Siehe 1.4). Für Studierende aus bildungsfernen Schichten wurde das Projekt "Brückenschlag" eingerichtet. Für ausländische Studierende werden umfangreiche Deutschkurse angeboten.

2 Master of Education (M.Ed.), Deutsch

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Zusammen mit dem Bachelorteilstudiengang werden mit dem Masterabschluss die „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 08.12.2008) für die modernen Fremdsprachen erfüllt.

Siehe ansonsten 1.2.4

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen das Konzept des Teilstudiengangs größtenteils als gelungen an. Es werden zwei rein fachwissenschaftliche Module studiert, eines zu Literaturwissenschaft, in dem sowohl Mediävistik als auch Neuere Deutsche Literatur belegt werden müssen, und ein Modul zur Germanistischen Linguistik. Hinzu kommen ein Modul Fachdidaktik Deutsch, in das auch das Fachpraktikum bzw. Forschungspraktikum integriert ist, und ein Modul „Fachdidaktik - Fachwissenschaft Deutsch integrativ“, in dem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen und die schulische Praxis miteinander verbunden werden. Hierbei sollen auch aktuelle Abiturthemen mit einbezogen werden, die parallel in Oberstufenkursen niedersächsischer Gymnasien behandelt werden. Dies wird eng mit örtlichen Schulen abgestimmt.

Dem zentralen gymnasialen Bildungsfach Deutsch mit seinen vielfältigen und komplexen Themen (vgl. Kerncurricula des Landes Niedersachsen für das Gymnasium) wird allerdings recht wenig Rechnung getragen. Dabei kommt vor allem die kritische und forschungsorientierte Berücksichtigung der Schulrealität zu kurz. Die niedersächsischen Kerncurricula ent-

halten zudem Themen, die in der traditionellen Göttinger Germanistik nicht angeboten werden, z.B. nonverbale Kommunikation, Mediendidaktik und Interkulturalität. Die Gutachter empfehlen, das Curriculum mehr auf die Schulrealität und die niedersächsischen Kerncurricula auszurichten.

Da eine forschungsorientierte Fachdidaktik Deutsch mehr ist als nur Methodologie erscheint den Gutachtern auch die englische Bezeichnung „Teaching Methodology German“ als irreführend. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel. Die Bezeichnung muss in „Didactics of German“ geändert werden.

Das Fach- oder Forschungspraktikum wird durch eine vorbereitende Lehrveranstaltung und ein Seminar zur Nachbereitung flankiert.

Siehe ansonsten 1.3

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Zurzeit wird die Fachdidaktik des Faches Deutsch durch eine C3-Professur und eine W2-Professur mit erhöhter Lehrleistung (12 SWS) und drei wiss. Mitarbeiter mit insgesamt 9 SWS abgedeckt. Hinzu kommen Lehrbeauftragte, durch die weitere 14 SWS abgedeckt werden. Wie von der Hochschule dargestellt, wird die C3-Stelle bei der anstehenden Neubesetzung ebenfalls auf eine W2-Lehrprofessur heruntergestuft. Dies sehen die Gutachter als einen Mangel an. Gerade für das an Schulen zentrale Bildungsfach Deutsch muss die Hochschule die Ausgestaltung der Fachdidaktik als forschungsfähige Einheit sicherstellen. Mit zwei W2-Professuren mit jeweils erhöhter Lehrleistung und geringer personeller Ausstattung ist dies nicht leistbar. Die Hochschule muss gewährleisten, dass die neu zu besetzende Professur eine für Forschung und Lehre gleichermaßen befähigte W3-Professur mit entsprechender Ausstattung wird und nicht hinter andere Professuren zurückgestellt wird.

Es stehen 8 Lehrerverlagerungsstunden zur Verfügung, die zur Betreuung des Praktikums verwendet werden.

Siehe ansonsten 1.7

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe 1.10

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Deutsch im Master of Education der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Es existieren umfangreiche fachübergreifende Beratungsangebote, um den Studierenden insbesondere bei der Studienplangestaltung zu helfen. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Angebote ermöglichen den direkten Übergang in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und Prüfungspraxis, den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen, der Ausgestaltung der Fachpraktika und der personellen Ausstattung.

3 Master of Education (M.Ed.), Englisch

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Zusammen mit dem Bachelorteilstudiengang werden mit dem Masterabschluss die „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 08.12.2008) für die modernen Fremdsprachen erfüllt.

Siehe ansonsten 1.2.4

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen das Konzept des Teilstudiengangs insgesamt als gelungen an. Es werden zwei reine Fachmodule studiert, eines aus der Linguistik und eines aus den Bereichen Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft, Nordamerikastudien und Mediävistik. Hinzu kommen zwei Fachdidaktik-Module, wobei in einem davon das Fach- oder Forschungspraktikum integriert ist.

Dem Fach- oder Forschungspraktikum ist ein Begleitseminar zur Vor- und Nachbereitung zugeordnet.

Siehe ansonsten 1.3

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Form des Leistungsnachweises für die einzelnen Module wird nach Aussage der Studierenden z.T. erst im Nachhinein festgelegt, wodurch eine rechtzeitige Planung schwierig wird. So kann es zu unvorhergesehenen Häufungen von Hausarbeiten kommen. Auch seien die Bewertungskriterien entweder nicht transparent oder unterschieden sich in den einzelnen Modulen. Unklar war den Studierenden zudem die Punktevergabe, wobei in manchen Modulen mehr Arbeitsaufwand für wenige Punkte notwendig sei und in anderen wenig Arbeitsaufwand für viele Punkte vergeben würde. Die Gutachter empfehlen, die Prüfungsform rechtzeitig bekannt zu geben und noch einmal die Anzahl der ECTS-Punkte im Verhältnis zum Arbeitsaufwand zu überprüfen.

Siehe ansonsten 1.4

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Fachdidaktik Englisch wird durch eine W3-Professur mit einer Mitarbeiter-Stelle (4 SWS) und einer halben Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA), also insgesamt mit 22 SWS abgedeckt. Hinzu kommen 8 Lehrerverlagerungsstunden, die zur Betreuung der Praktika (Fachpraktikum und Forschungspraktikum) verwendet werden. Zwei weitere LfbA-Stellen – eine halbe und eine ganze – sind zurzeit ergänzend aus Studienbeiträgen finanziert, werden fachgebietsübergreifend eingesetzt und sind zurzeit bis WiSe 2013/14 bzw. SoSe 2013 befristet.

Siehe ansonsten 1.7

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe 1.10

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Englisch im Master of Education der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Es existieren umfangreiche fachübergreifende Beratungsangebote, um den Studierenden insbesondere bei der Studienplangestaltung zu helfen. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Angebote ermöglichen den direkten Übergang in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und Prüfungspraxis, den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen und der Auslandsaufenthalte und der Ausgestaltung der Fachpraktika.

4 Master of Education (M.Ed.), Französisch

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.1

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Zusammen mit dem Bachelorteilstudiengang werden mit dem Masterabschluss die „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 08.12.2008) für die modernen Fremdsprachen erfüllt.

Siehe ansonsten 1.2.4

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen das Konzept des Teilstudiengangs insgesamt als gelungen an. Es werden ein fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul, ein Sprachpraxismodul und zwei Fachdidaktik-Module studiert, wobei in eines davon das Fach- oder Forschungspraktikum integriert ist.

Dem Fach- oder Forschungspraktikum ist ein Begleitseminar zur Vor- und Nachbereitung zugeordnet.

Siehe ansonsten 1.3

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Didaktik der romanischen Sprachen wird durch eine Juniorprofessur (W1 mit tenure track zu W2) inklusive einer Mitarbeiterstelle mit 2 SWS, sowie einer LfbA-Stelle mit 9 SWS und einer Lektorenstelle mit 2 SWS vertreten. Hinzu kommen Lehraufträge im Umfang von 6 SWS. Die Gutachter sehen die personelle Kapazität zum derzeitigen Zeitpunkt als gerade noch ausreichend an. Die derzeitige Juniorprofessur wird allerdings ab 2014 nur noch mit 4 SWS zur Verfügung stehen, so dass die Fortführung des Lehramtes gefährdet sein wird. Die Gutachter empfehlen dringend, auch über 2014 hinaus ein ausreichendes Lehrdeputat für die Fachdidaktik vorzuhalten.

Zudem lässt sich festhalten, dass die Sprachvermittlung und die Sprachpraxis unzureichend durch Lehraufträge bedient werden, d.h. nur 24 von den geforderten 36 SSW sind abgedeckt. Hier könnte durch die Einrichtung von festen Lektoratsstellen Abhilfe geschaffen werden.

Zudem wäre generell in der Romanistik die (Wieder-)Einrichtung der Professur für Landeswissenschaften wünschenswert.

Es stehen 2 Lehrerverlagerungsstunden zur Verfügung, die zur Betreuung des Praktikums verwendet werden.

Siehe ansonsten 1.7

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe 1.10

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

4.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Französisch im Master of Education der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Es existieren umfangreiche fachübergreifende Beratungsangebote, um den Studierenden insbesondere bei der Studienplangestaltung zu helfen. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Angebote ermöglichen den direkten Übergang in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und Prüfungspraxis, den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen und der Auslandsaufenthalte und der Ausgestaltung der Fachpraktika.

5 Master of Education (M.Ed.), Griechisch

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.1

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Zusammen mit dem Bachelorteilstudiengang werden mit dem Masterabschluss die „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 08.12.2008) für die Alten Sprachen erfüllt.

Siehe ansonsten 1.2.4

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen das Konzept des Teilstudiengangs insgesamt als gelungen an. Es werden ein Modul zur Griechischen Literatur, eines zur Griechischen Sprache, ein Fachdidaktik-Modul und ein Modul mit dem Fach- oder Forschungspraktikum studiert. Das Modul zur Griechischen Literatur enthält einen Independent-Studies-Anteil. Dieser unterscheidet sich vom reinen Selbststudium dadurch, dass die Studierenden selbstständig bestimmte Aufgaben erledigen und hierbei auch, so weit nötig, von Lehrenden unterstützt und betreut werden. Das Sprachpraxis-Modul enthält ein Seminar zu Techniken des Übersetzens und eine Lektüreübung.

Mit Blick auf die Anforderungen in der zweiten Phase der Griechischlehrausbildung, in der die eigenständige Abfassung sprachrichtiger und stilistisch angemessener altgriechischer Texte zur Erstellung von stoffspezifisch modelliertem Übungs- und Prüfungsmaterial vorausgesetzt wird, sollten didaktisch ausgerichtete griechische Sprach- und Stilübungen in sprachpraktische und didaktische Module integriert werden. Hier sollte im erforderlichen Umfang auch die aktive Beherrschung des Altgriechischen trainiert werden.

Das Fach- bzw. Forschungspraktikum wird in begleitenden Veranstaltungen vor- und nachbereitet.

Siehe ansonsten 1.3

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Fachdidaktik der alten Sprachen (Griechisch und Latein) wird durch eine einzige W3-Professur, die allerdings zur Hälfte in der reinen Fachwissenschaft angesiedelt ist, mit einer entsprechend ausgewiesenen Mitarbeiter-Stelle mit 4 SWS und einer LfbA mit 9 SWS abgedeckt. Hinzu kommt ein Lehrauftrag mit 2 SWS. Die Gutachter sehen dies als noch ausreichend an. Eine Erhöhung des spezifisch fachdidaktischen Lehrdeputats, etwa durch (Teil-)Umwidmung oder Neuausrichtung frei werdender Stellen wird empfohlen.

Mit Blick auf die Fächer Altgriechisch und Latein insgesamt ist eine höchst unterschiedliche Auslastung festzustellen. Während die altgriechischen Studienangebote eine weit unterdurchschnittliche Auslastung aufweisen, ist beim Lateinischen eine Tendenz zum Überlastfach bemerkbar. Die Gutachter empfehlen daher einen internen Ausgleich innerhalb des Fachgebietes der Klassischen Philologie, etwa dergestalt, dass die Dozierenden des Bereiches Griechische Philologie ihrer Facultas entsprechend verstärkt in latinistischen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden.

Siehe ansonsten 1.7

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe 1.10

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

5.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Griechisch im Master of Education der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Es existieren umfangreiche fachübergreifende Beratungsangebote, um den Studierenden insbesondere bei der Studienplangestaltung zu helfen. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Angebote ermöglichen den direkten Übergang in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und Prüfungspraxis, den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen, der Vermittlung von didaktisch modellierter Sprachpraxis und der Ausgestaltung der Fachpraktika.

6 Master of Education (M.Ed.), Latein

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.1

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

6.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

6.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

6.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

6.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Zusammen mit dem Bachelorteilstudiengang werden mit dem Masterabschluss die „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 08.12.2008) für die Alten Sprachen erfüllt.

Siehe ansonsten 1.2.4

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen das Konzept des Teilstudiengangs insgesamt als gelungen an. Es werden ein Modul zur Lateinischen Literatur, eines zur Lateinischen Sprache, ein Fachdidaktik-Modul und ein Modul mit dem Fach- oder Forschungspraktikum studiert. Das Modul zur Lateinischen Literatur enthält einen Independent-Studies-Anteil. Dieser unterscheidet sich vom reinen Selbststudium dadurch, dass die Studierenden selbstständig bestimmte Aufgaben erledigen und hierbei auch, so weit nötig, von Lehrenden unterstützt und betreut werden. Das Sprachpraxis-Modul enthält ein Seminar zu Techniken des Übersetzens und eine Lektüreübung.

Mit Blick auf die Anforderungen in der zweiten Phase der Lateinlehrerbildung, in der die eigenständige Abfassung sprachrichtiger und stilistisch angemessener lateinischer Texte zur Erstellung von stoffspezifisch modelliertem Übungs- und Prüfungsmaterial vorausgesetzt wird, sollten didaktisch ausgerichtete lateinische Sprach- und Stilübungen in sprachpraktische und didaktische Module integriert werden. Hier sollte im erforderlichen Umfang auch die aktive Beherrschung des Lateinischen trainiert werden.

Das Fach- bzw. Forschungspraktikum wird in begleitenden Veranstaltungen vor- und nachbereitet.

Siehe ansonsten 1.3

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Fachdidaktik der alten Sprachen (Griechisch und Latein) wird durch eine einzige W3-Professur, die allerdings zur Hälfte in der reinen Fachwissenschaft angesiedelt ist, mit einer entsprechend ausgewiesenen Mitarbeiter-Stelle mit 4 SWS und einer LfBA mit 9 SWS abgedeckt. Hinzu kommt ein Lehrauftrag mit 2 SWS. Die Gutachter sehen dies als noch ausreichend an. Eine Erhöhung des spezifisch fachdidaktischen Lehrdeputats, etwa durch (Teil-)Umwidmung oder Neuausrichtung frei werdender Stellen wird empfohlen.

Mit Blick auf die Fächer Altgriechisch und Latein insgesamt ist eine höchst unterschiedliche Auslastung festzustellen. Während die altgriechischen Studienangebote eine weit unterdurchschnittliche Auslastung aufweisen, ist beim Lateinischen eine Tendenz zum Überlastfach bemerkbar. Die Gutachter empfehlen daher einen internen Ausgleich innerhalb des Fachgebietes der Klassischen Philologie, etwa dergestalt, dass die Dozierenden des Bereiches Griechische Philologie ihrer Facultas entsprechend verstärkt in latinistischen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden.

Siehe ansonsten 1.7

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe 1.10

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

6.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Latein im Master of Education der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Es existieren umfangreiche fachübergreifende Beratungsangebote, um den Studierenden insbesondere bei der Studienplangestaltung zu helfen. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Angebote ermöglichen den direkten Übergang in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und Prüfungspraxis, den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen, der Vermittlung von didaktisch modellierter Sprachpraxis und der Ausgestaltung der Fachpraktika.

7 Master of Education (M.Ed.), Russisch

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.1

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

7.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

7.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

7.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

7.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Zusammen mit dem Bachelorteilstudiengang werden mit dem Masterabschluss die „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 08.12.2008) für die modernen Fremdsprachen erfüllt.

Siehe ansonsten 1.2.4

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen das Konzept des Teilstudiengangs insgesamt als gelungen an. Es werden ein fachwissenschaftliches Modul aus den Bereichen Literatur/Kultur diachron, Interpretation literarischer Werke aus diachroner Perspektive, Gattung oder Epoche, Semantik, Historische Phonetik und Morphologie oder Altkirchenslavisch sowie ein Modul Sprachpraxis studiert. Hinzu kommt ein Fachdidaktik-Modul, das aus dem Fachpraktikum und einem Seminar Fachdidaktik besteht. In dem Sprachpraxis-Modul sollen die Russisch-Kenntnisse auf das Niveau C1 erweitert werden.

Dem Fachpraktikum ist ein Begleitseminar zur Vorbereitung und Auswertung zugeordnet. Ein Forschungspraktikum ist nicht vorgesehen.

Siehe ansonsten 1.3

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Die Fachdidaktik Russisch wird nur durch zwei Lehraufträge im Umfang von 4 SWS vertreten. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Auch wenn das Fach momentan nur unzureichend ausgelastet ist, muss die Fachdidaktik zumindest durch eine halbe Mitarbeiter-Stelle vertreten werden, um eine Kontinuität sicherzustellen und auch die Betreuung von fachdidaktischen Masterarbeiten zu ermöglichen.

Siehe ansonsten 1.7

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe 1.10

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

7.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Russisch im Master of Education der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Es existieren umfangreiche fachübergreifende Beratungsangebote, um den Studierenden insbesondere bei der Studienplangestaltung zu helfen. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Angebote ermöglichen den direkten Übergang in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und Prüfungspraxis, den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen und der Auslandsaufenthalte, der Ausgestaltung der Fachpraktika und der personellen Ausstattung der Fachdidaktik, die eine Forschungsorientierung in den fachdidaktischen Studienanteilen nicht ermöglicht und offensichtlich auch keine systematische Nachbereitung der Praktika zulässt.

8 Master of Education (M.Ed.), Spanisch

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.1

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

8.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

8.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

8.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

8.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Zusammen mit dem Bachelorteilstudiengang werden mit dem Masterabschluss die „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 08.12.2008) für die modernen Fremdsprachen erfüllt.

Siehe ansonsten 1.2.4

8.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen das Konzept des Teilstudiengangs insgesamt als gelungen an. Es werden ein fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul, ein Sprachpraxismodul und zwei Fachdidaktik-Module studiert, wobei in eines davon das Fach- oder Forschungspraktikum integriert ist.

Allerdings lässt sich festhalten, dass die Sprachvermittlung und Sprachpraxis unzureichend durch Lehraufträge bedient werden, d.h. nur 24 von den geforderten 36 SSW sind abgedeckt. Hier könnte durch die Einrichtung von festen Lektoratsstellen Abhilfe geschaffen werden.

Dem Fach- oder Forschungspraktikum ist ein Begleitseminar zur Vor- und Nachbereitung zugeordnet.

Siehe ansonsten 1.3

8.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

8.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

8.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

8.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Didaktik der romanischen Sprachen wird durch eine Juniorprofessur (W1 mit tenure track zu W2) inklusive einer Mitarbeiterstelle mit 2 SWS, sowie einer LfbA-Stelle mit 9 SWS und einer Lektorenstelle mit 2 SWS vertreten. Hinzu kommen Lehraufträge im Umfang von 6 SWS. Die Gutachter sehen die personelle Kapazität zum derzeitigen Zeitpunkt als gerade noch ausreichend an. Die derzeitige Juniorprofessur wird allerdings ab 2014 nur noch mit 4 SWS zur Verfügung stehen, so dass die Fortführung des Lehramtes gefährdet sein wird. Die Gutachter empfehlen dringend, auch über 2014 hinaus ein ausreichendes Lehrdeputat für die Fachdidaktik vorzuhalten.

Zudem lässt sich festhalten, dass die Sprachvermittlung und die Sprachpraxis unzureichend durch Lehraufträge bedient werden, d.h. nur 24 von den geforderten 36 SSW sind abgedeckt. Hier könnte durch die Einrichtung von festen Lektoratsstellen Abhilfe geschaffen werden.

Zudem wäre generell in der Romanistik die (Wieder-)Einrichtung der Professur für Landeswissenschaften wünschenswert.

Siehe ansonsten 1.7

8.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

8.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe 1.10

8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

8.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Spanisch im Master of Education der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Es existieren umfangreiche fachübergreifende Beratungsangebote, um den Studierenden insbesondere bei der Studienplangestaltung zu helfen. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Angebote ermöglichen den direkten Übergang in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und Prüfungspraxis, den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen und der Auslandsaufenthalte und der Ausgestaltung der Fachpraktika.

9 Master of Education (M.Ed.), Chinesisch als Fremdsprache

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.1

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

9.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

9.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

9.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

9.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Zusammen mit dem Bachelorteilstudiengang werden mit dem Masterabschluss die „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 08.12.2008) für die modernen Fremdsprachen erfüllt.

Siehe ansonsten 1.2.4

9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen das Konzept des Teilstudiengangs insgesamt als gelungen an. Es werden ein Modul zu modernem Chinesisch und eines zur modernen Schriftsprache studiert. Hinzu kommen zwei Fachdidaktik-Module, wobei in einem davon das Fachpraktikum integriert ist.

Die Begleitung des Fachpraktikums erfolgt durch das parallele Hauptseminar.

Chinesisch als Schulfach ist noch sehr neu und daher noch nicht sehr breit etabliert, so dass die Gutachter es begrüßen, dass die Universität zur weiteren Verbreitung des Faches an den Schulen beiträgt. Im Vergleich zu den europäischen Fremdsprachen ist Chinesisch als „distanzte Fremdsprache“ deutlich schwieriger zu lernen, im Wesentlichen mit der außerordentlichen Komplexität des chinesischen Schriftsystems zusammenhängt, so dass von vornherein keine mit den anderen Fremdsprachen vergleichbaren Lese- und Schreibkompetenzen zum Abschluss des Studiums erwartet werden dürfen. Zudem werden die meisten Studierenden nicht nur ohne Sprachkenntnisse sondern auch größtenteils ohne nennenswerte Kenntnis

des Landes und seiner Kultur und Geschichte ihr Studium im Bachelor beginnen. Auch aus diesen Gründen kann naturgemäß mit 5 Jahren Universitätsstudium nicht dasselbe Niveau erreicht werden wie bei europäischen Sprachen. Für eine Sprachmittlerkompetenz (translatorische Kompetenz) im Chinesischen und ein, wie gewünscht, „nativ-nahes“ Sprachkönnen (Niveau C1-C2) wäre mindestens ein weiteres Jahr Sprachpraxis notwendig. Die Hochschule sollte mehr Raum für die Sprachpraxis schaffen, und die Studierenden sollten ermutigt werden, zumindest ein Jahr Auslandserfahrung in China mit intensiver, aufbauender Sprachpraxis zu sammeln, um die Sprach- und Landeskundekenntnisse zu vertiefen.. Die Gutachter möchten auch das Kultusministerium darauf hinweisen, dass Chinesisch nicht mit demselben Aufwand erlernbar ist wie z.B. Französisch. Es sollte hierfür nach individuellen Lösungen gesucht werden wie z.B. der Verlängerung des Studiums sowie die verstärkte Nutzung der curricularen Ressourcen für das Sprachtraining. Als Mangel des Teilstudiengangs kann dies natürlich nicht angesehen werden. Es sollte jedoch künftig erwogen werden, für die Zulassung zum Bachelorstudium bereits sprachliche und chinakundliche Vorkenntnisse vorzusetzen, um im darauf aufbauenden M.Ed.-Programm ein mit den anderen Fremdsprachen vergleichbares Niveau und eine angemessene Lehrkompetenz für Chinesisch als Fremdsprache erreichen zu können.

Siehe ansonsten 1.3

9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

9.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für die Fachdidaktik Chinesisch sind zunächst eine W2-Professur und eine LfbA mit 8 SWS vorgesehen, die aber beide noch nicht besetzt sind. Da der Teilstudiengang erst zum Wintersemester 2013/14 eingerichtet wird und die Besetzung noch im Verfahren ist, sehen die Gutachter dieses nicht als Mangel an. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Fachdidaktik Chinesisch als Fremdsprache bislang kaum entwickelt und entsprechend qualifiziertes

Personal auch international noch schwer zu finden ist. Vor dem Hintergrund einer langen unabhängigen Bildungstradition in China und einer ebenso eigenständigen Entwicklung des Chinesischen als Fremdsprache in China selbst mit diesbezüglichen Forschungen, Methoden und Schulen, was im Rahmen des Studiums zusätzlich zu vermitteln ist, sollte sichergestellt sein, dass die vorgesehenen Stellen entsprechend qualifiziert besetzt und bedarfsweise durch Lehraufträge oder internationale Gastdozenturen ergänzt werden. Da folglich in der Grundlagenforschung der Didaktik des Chinesischen als Fremdsprache noch ein hoher Forschungsbedarf (z.B. im Bereich der chinesischen Schriftdidaktik) besteht, sollte bei der Stellenbesetzung von vornherein auf entsprechende Kapazitäten Wert gelegt werden. Da dieser Studiengang neu ist, sollten systematisch Erfahrungen gesammelt, ausgewertet und in flexibler Weise für die weitere curriculare Gestaltung genutzt werden.

Siehe ansonsten 1.7

9.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe 1.10

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

9.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Chinesisch als Fremdsprache im Master of Education der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine

weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Es existieren umfangreiche fachübergreifende Beratungsangebote, um den Studierenden insbesondere bei der Studienplangestaltung zu helfen. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Angebote ermöglichen den direkten Übergang in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und Prüfungspraxis, den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen und der Auslandsaufenthalte und der Ausgestaltung der Fachpraktika.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, das Konzept des Auslandsaufenthaltes für die modernen Fremdsprachen zu überdenken mit Bezug auf die Dauer, Ausgestaltung und Betreuung. Auch sollte möglichst großzügig anerkannt werden.
- Die Gutachter empfehlen, die Fachwissenschaften zu stärken, die Bildungswissenschaften stärker mit den Fachdidaktiken zu verknüpfen und generell die Praxisorientierung zu stärken.
- Die Gutachter empfehlen, für die Fachdidaktiken eine zentrale Leitlinie der Hochschule zu formulieren, die sowohl die inhaltliche Ausgestaltung als auch die personelle Ausstattung umfasst um die einzelnen Fächer stärker zu homogenisieren. Ersteres ist auch für die Fachwissenschaften wünschenswert; vor allem die Modulbeschreibungen sollten generell stärker aneinander angeglichen und stärker inhaltlich und kompetenzorientiert ausgestaltet werden. Dies könnte z.B. durch das ZELB geschehen.
- Die Gutachter empfehlen, darüber nachzudenken, eines der Fachpraktika schon im Bachelor zu absolvieren und die Betreuung zu verbessern, indem die zugewiesenen Mentoren durch Auslastungsstunden entschädigt werden.
- Die Gutachter empfehlen, für die Abordnung von Lehrern und für Lehrerverlagerungsstunden Lösungen zu finden, um diese zu verstärken und für Lehrer attraktiver zu machen.
- Die Gutachter empfehlen, für mehr personelle Kontinuität in der Sprachpraxis in den Fremdsprachen sorgen.
- Die Hochschule sollte die Barrierefreiheit im Kulturwissenschaftlichen Zentrum (z.B. Regalabstände, elektronische Türöffner, barrierefreie Kopierer) und in der Anglistik (Büros z.B. für Fachdidaktik Englisch unter dem Dach und nur über Treppe zugänglich) verbessern.
- Die Gutachter empfehlen, dass die Göttinger Hochschule als Stiftungsuniversität ihren Autonomiespielraum und ihre Zielfokussierung auch für die Ausstattung der didaktischen Ausbildungsprofile definiert und nutzt.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs „Master of Education“ mit den Teilstudiengängen Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Latein, Russisch, Spanisch und Chinesisch als Fremdsprache für die Dauer von sieben Jahren mit dem Abschluss M.Ed. mit den folgenden allgemeinen Auflagen sowie den unten aufgeführten fächerspezifischen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

1.3 Allgemeine Auflagen:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen sich grundsätzlich auch auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)
- In den Modulbeschreibungen ist grundsätzlich die Kategorie "Verwendbarkeit" aufzunehmen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Es ist sicherzustellen, dass Module in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten haben. Ausnahmen hiervon sind einzeln zu begründen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Es muss gewährleistet sein, dass in den Bachelorteilstudiengängen Module in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen hiervon sind einzeln didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 25/2012)
- In der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50% des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 92/2011)
- Die für die modernen Fremdsprachen erforderlichen Auslandsaufenthalte sind stärker zu institutionalisieren. Die Fachvertreter müssen offensiv auf die Studierenden zugehen und sie über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums informieren, mit Informations-Veranstaltungen, Rundmails, einem Katalog von Partnerhochschulen o.ä. Dafür muss die Zusammenarbeit mit dem International Office gestärkt und ein Ansprechpartner in der Fakultät benannt werden. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Die Hochschule muss für eine stärkere Systematisierung und Professionalisierung der Praktika sorgen. Dabei ist sicherzustellen, dass in beiden Fächern Unterrichtserfahrung gesammelt wird, und grundsätzlich Vor- UND Nachbereitung zu gewährleisten. Die Gutachter sehen es als wenig sinnvoll an, eines der Praktika als Forschungspraktikum zu gestalten. Stattdessen könnten beide Praktika forschende Elemente enthalten aber trotzdem den Fokus auf die Unterrichtspraxis legen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Für die fachdidaktischen Module müssen kompetenzorientierte, auf das Prüfen der Qualifikationsziele abgestimmte Prüfungsformen verwendet werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

2 Master of Education (M.Ed.), Deutsch

2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, das Curriculum mehr auf die Schulrealität und die niedersächsischen Kerncurricula auszurichten.
- Siehe allgemeine Empfehlungen

2.2 Auflagen:

- Die Hochschule muss gewährleisten, dass die neu zu besetzende Professur eine für Forschung und Lehre gleichermaßen befähigte W3-Professur mit entsprechender Ausstattung wird und nicht hinter andere Professuren zurückgestellt wird. (Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)
- Die englische Fachbezeichnung ist nicht zuletzt in Analogie zu den anderen Studiengängen in „Didactics of German“ zu ändern. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Siehe allgemeine Auflagen

3 Master of Education (M.Ed.), Englisch

3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Prüfungsform rechtzeitig bekannt zu geben und noch einmal die Anzahl der ECTS-Punkte im Verhältnis zum Arbeitsaufwand zu überprüfen.
- Siehe allgemeine Empfehlungen

3.2 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

4 Master of Education (M.Ed.), Französisch

4.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen

4.2 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

5 Master of Education (M.Ed.), Griechisch

5.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, mit Blick auf die Anforderungen in der zweiten Phase der Griechischlehrerausbildung, in der die eigenständige Abfassung sprachrichtiger und stilistisch angemessener altgriechischer Texte zur Erstellung von stoffspezifisch modelliertem Übungs- und Prüfungsmaterial vorausgesetzt wird, didaktisch ausgerichtete griechische Sprach- und Stilübungen in sprachpraktische und didaktische Module zu integrieren. Zudem sollte im erforderlichen Umfang auch die aktive Beherrschung des Altgriechischen trainiert werden.
- Die Gutachter empfehlen eine Erhöhung des spezifisch fachdidaktischen Lehrdeputats, etwa durch (Teil-)Umwidmung oder Neuausrichtung frei werdender Stellen. Zu-

dem sollte im Hinblick auf die stark unterschiedliche Auslastung der Fächer Latein und Altgriechisch ein Ausgleich innerhalb des Fachgebietes stattfinden, etwa dergestalt, dass die Dozierenden des Bereiches Griechische Philologie ihrer Facultas entsprechend verstärkt in latinistischen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden.

- Siehe allgemeine Empfehlungen

5.2 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

6 Master of Education (M.Ed.), Latein

6.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, mit Blick auf die Anforderungen in der zweiten Phase der Griechischlehrerausbildung, in der die eigenständige Abfassung sprachrichtiger und stilistisch angemessener altgriechischer Texte zur Erstellung von stoffspezifisch modelliertem Übungs- und Prüfungsmaterial vorausgesetzt wird, didaktisch ausgerichtete griechische Sprach- und Stilübungen in sprachpraktische und didaktische Module zu integrieren. Zudem sollte im erforderlichen Umfang auch die aktive Beherrschung des Altgriechischen trainiert werden.
- Die Gutachter empfehlen eine Erhöhung des spezifisch fachdidaktischen Lehrdeputats, etwa durch (Teil-)Umwidmung oder Neuausrichtung frei werdender Stellen. Zudem sollte im Hinblick auf die stark unterschiedliche Auslastung der Fächer Latein und Altgriechisch ein Ausgleich innerhalb des Fachgebietes stattfinden, etwa dergestalt, dass die Dozierenden des Bereiches Griechische Philologie ihrer Facultas entsprechend verstärkt in latinistischen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden.
- Siehe allgemeine Empfehlungen

6.2 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

7 Master of Education (M.Ed.), Russisch

7.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen

7.2 Auflagen:

- Die Fachdidaktik muss zumindest durch eine halbe Mitarbeiter-Stelle vertreten werden, um eine Kontinuität sicherzustellen und auch die Betreuung von fachdidaktischen Masterarbeiten zu ermöglichen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)
- Siehe allgemeine Auflagen

8 Master of Education (M.Ed.), Spanisch

8.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen

8.2 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

9 Master of Education (M.Ed.), Chinesisch als Fremdsprache

9.1 Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte mehr Raum für die Sprachpraxis schaffen, und die Studierenden sollten ermutigt werden, zumindest ein Jahr Auslandserfahrung zu sammeln, um ihre sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse zu vertiefen.
- Die Gutachter empfehlen, für die Zulassung zum Bachelorstudium bereits sprachliche und chinakundliche Vorkenntnisse vorauszusetzen, um im darauf aufbauenden M.Ed.-Programm ein mit den anderen Fremdsprachen vergleichbares Niveau und eine angemessene Lehrkompetenz für Chinesisch als Fremdsprache erreichen zu können.
- Die Gutachter empfehlen, sicherzustellen, dass die vorgesehenen Stellen entsprechend qualifiziert besetzt und bedarfsweise durch Lehraufträge oder internationale Gastdozenturen ergänzt werden. Da in der Grundlagenforschung der Didaktik des Chinesischen als Fremdsprache noch ein hoher Forschungsbedarf (z.B. im Bereich der chinesischen Schriftdidaktik) besteht, sollte bei der Stellenbesetzung von vornherein auf entsprechende Kapazitäten Wert gelegt werden. Da dieser Studiengang neu ist, sollten systematisch Erfahrungen gesammelt, ausgewertet und in flexibler Weise für die weitere curriculare Gestaltung genutzt werden.
- Siehe allgemeine Empfehlungen

9.2 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Qualifikationsziele, die sich auf das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen, finden sich demnach weder in den Antragsunterlagen noch in der Prüfungsordnung.

Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung müssen in die Qualifikationsziele integriert werden. Dabei steht nicht in Zweifel, dass diese Themen in ausreichendem Maße Bestandteil des Studiengangs sind, dies muss aber auch über die formulierten Qualifikationsziele transparent gemacht werden.

Die Universität hat in der Antragsdokumentation beide Dimensionen (zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung) am besonderen Beispiel des in der Tat optionalen Curriculums „Lehramt PluS“ dargelegt und wird sie bei der Studiengangentwicklung auch zukünftig berücksichtigen; die Gutachter stellen auch bereits fest, dass sie in ausreichendem Maße Bestandteil der hier betrachteten (Teil-)Studiengänge sind.

Selbstverständlich sind beide Qualifikationen einer jeden zum Lehramt führenden Ausbildung notwendig inhärent und etwa in den „Standards für die Lehrerbildung“ der KMK, auf die in der Antragsdokumentation ebenfalls verwiesen wurde, angelegt. Die Herausbildung einer eigenen selbstreflexiven Lehrerpersönlichkeit, die selbst zum lebenslangen Lernen und zur Beteiligung an der Weiterentwicklung von Schule bereit ist und insbesondere Schülerinnen und Schüler sowohl in ihrer Bildungsbiographie als auch im Kontext persönlicher oder sozialer Konflikte unterstützen kann, bildet ein zentrales Element des Ausbildungsinteresses, das insbesondere in den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Anteilen des Curriculums auf vielfache Weise adressiert wird.

Eine darüber hinaus gehende etwa prüfungsrechtliche Verankerung im Rahmen der Studienziele in Prüfungs- und Studienordnungen lehnt die Universität schon mangels Relevanz ab. Im Gegensatz zu den wissenschaftlichen Qualifikationszielen, die Anforderungsmaßstab im Prüfungsbetrieb sind, und im Gegensatz zu Angaben hinsichtlich geeigneter Beschäftigungsfelder, welche die Bachelor- bzw. Masterprüfung als berufsbezogene Prüfung ausweisen, sind die Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung keine direkt konstitutiven Elemente der Prüfungsdurchführung oder des Studienverlaufs, soweit er durch Ordnung zu regeln ist; eine Angabe hier wäre demnach rein deklaratorisch und von mutmaßlich geringem informationellen Mehrwert.

Es wird gleichfalls nicht für sinnvoll gehalten, Teilqualifikationsziele der Modulbeschreibungen, die ganz oder teilweise die genannten Dimensionen betreffen, stets mit entsprechenden „Etiketten“ zu versehen. Die Universität versteht die Kriterienbeschreibung des Akkreditierungsrats mit ihrem Insbesondere-Katalog insoweit als Richtschnur und Bewertungsmaßstab, nicht aber als Auftrag, Qualifikationsziele grundsätzlich nach den dort benannten vier Bereichen zu gliedern.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden größtenteils erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2). [...] Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Die Universität stellt – wie bereits zum Verfahren A7A8 610-2 ausgeführt – in Aussicht, ihre Allgemeine Prüfungsordnung im Rahmen der nächsten Novelle (geplant spätestens zum Wintersemester 2013/14) um eine Regelung zu ergänzen, welche den Anteil der von außerhalb des Hochschulbereichs anrechenbaren Kompetenzen und Fähigkeiten auf maximal 50 v.H. der insgesamt in einem Studiengang zu erwerbenden Leistungen beschränkt – eine praxisrelevante Regulierung findet angesichts der Art der angebotenen Studiengänge hier allerdings nicht statt, da die tatsächlich angerechneten Anteile diesen Grenzwert nicht erreichen.

Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgeesehenen Kategorien mit Ausnahme der Verwendbarkeit, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Die Universität ist dazu übergegangen, ihr gesamtes Modulangebot vermittels einer elektronischen Datenbank zu administrieren, welches eine modulweise Definition zugehöriger Studiengänge nicht mehr vorsieht; vielmehr werden umgekehrt Module unterschiedlichen Studiengängen zugewiesen.

Gleichwohl besteht für jeden (Teil-)Studiengang aufgrund ausführlicher Modulübersichten (jeweils Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung) eine eindeutige Transparenz darüber, welche Module unter welchen Bedingungen im jeweiligen Studiengang eingesetzt werden können. Dieses Format erweist sich als deutlich übersichtlicher, als es eine Ausweisung in der konkreten Modulbeschreibung jemals sein könnte – insbesondere mit Blick auf Module, die in zahlreichen Studiengängen Verwendung finden können.

Studierende, welche in Erwägung ziehen, den Studiengang zu wechseln, können so auch jederzeit in der Modulübersicht ihres Zielstudiengangs nachlesen, welche ihrer bereits absolvierten Module auch in diesem Studiengang eingebracht werden können.

Auf der anderen Seite bietet die Moduldatenbank für die Anbieterseite der einzelnen Module jederzeit die Möglichkeit zu überprüfen, welchen Studiengängen das jeweilige Modul zugeordnet wurde; auch hierzu ist eine Ausweisung in der konkreten Modulbeschreibung also nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Universität in diesem Fall eine Abweichung von den Sollbestimmungen des Nr. 1.1 Buchstabe d) der *Rahmenvorgaben für die Einführung von*

Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen gerechtfertigt. Diese werden unter Nr. 2 der zitierten Vorgaben ohnehin lediglich als „empfohlene Standards“ charakterisiert.

Ein weiterer Mangel ist darin zu sehen, dass vereinzelt Module die 5-ECTS-Grenze unterschreiten, ohne dass dieses begründet wurde.

Hinsichtlich der insgesamt lediglich zwei im Einzelnen betroffenen Module in den hier betrachteten Master-Teilstudiengängen wird zur Begründung der Unterschreitung von 5 C wie folgt ausgeführt:

M.Frz.L-305 und M.Spa-L-305:

Die Modulgröße beider Module ergibt sich aus der Gesamtzahl der im Rahmenmodell des Studiengangs zur Verfügung stehenden Credits: Für das Praktikumsmodul erweist sich eine Größe von 11 C (so etwa auch in den Fächern Deutsch und Englisch) als günstig; es verbleiben dann noch 4 C für den Bereich Fachdidaktik. Das sehr umfangreiche Praktikumsmodul schränkt die Studierenden in der Flexibilität ihrer Studienplanung bereits ein, so dass es wünschenswert erscheint, flankierend ein weniger umfangreiches Modul anzubieten. Die Studierenden haben sich in internen Evaluationen mehrfach für diese aus einem vertiefenden fachdidaktischen Seminar bestehende Modulkonzeption ausgesprochen, zumal sich aus der Auseinandersetzung mit den jeweiligen Gegenständen häufig Anknüpfungspunkte für die Gestaltung des Forschungspraktikums ergeben.

Eine Vergrößerung des Moduls würde zudem zu Lasten der weiteren fachwissenschaftlichen Disziplinen gehen: Es verbleiben ohnehin lediglich 8 C für die Teilgebiete Sprach-, Literatur- und Landeswissenschaft und 6 Credits für die Sprachpraxis. Die Integration eines sprachpraktischen Pflichtmoduls entspricht den im Bewertungsbericht angesprochenen Erfordernissen an die Sprachkompetenz der Studierenden und ist aus Sicht des SRP unbedingt aufrechtzuerhalten; dies hat zur Folge, dass das 4-C-Modul auch nicht (wie etwa im Fach Deutsch) durch Integration fachwissenschaftlicher Elemente didaktisch sinnvoll aufgestockt werden könnte.

Ebenso gibt es noch ein paar Module mit mehr als einer Prüfungsleistung, wofür keine schlüssige didaktische Begründung gegeben wurde. [...]

Zu den im Teilstudiengang „Deutsch“ betroffenen Modulen hat das Präsidium der Universität bereits im Zuge seiner Genehmigungskompetenz die anbietende Fakultät beauftragt, spätestens zum Wintersemester 2013/14 ein den Strukturvorgaben insoweit entsprechendes Prüfungssystem herzustellen.

Hierzu bestehen folgende Regelungsabsichten:

M.Edu-FD-Ger.01a und M.Edu-FD-Ger.01b:

Die Module werden so überarbeitet, dass je Modul künftig nur noch eine Prüfungsleistung verlangt werden wird. Der Vorstand des Seminars für Deutsche Philologie hat diese Änderungen in seiner Sitzung am 21.01.13 beschlossen und auf den Gremienweg gegeben.

M.Edu-FD-Ger.02; M.Edu-Ger.01 und M.Edu-Ger.02:

In diesen Modulen wurde die Prüfungsleistung nach dem Willen der Studierenden in einen mündlichen Anteil von 25% und einen schriftlichen Anteil von 75% aufgeteilt. Diese Aufteilung der vormals zu 100% schriftlichen Prüfungsleistung entspricht auch dem Ausbildungsinteresse (zentrales Argument: "Der Lehrerberuf ist ein Sprechberuf"). Die Erfahrungen zeigen, dass die mündlichen Anteile der Prüfung insgesamt zu einer vergleichsweise besseren Gesamtnote führen und wichtige Kompetenzen in die Gesamtprüfungsleistung integrieren. Nach erneuter zweifacher Beratung mit den Studierenden im Seminarvorstand möchte das Seminar für die genannten Module an der vorliegenden Prüfungsleistung, die einen mündlichen und einen schriftlichen Anteil vorsieht, festhalten.

Zu den wenigen im Übrigen betroffenen Modulen anderer Teilstudiengänge wird wie folgt ausgeführt:

M.EP.03-1a-L und M.EP.03-1b-L:

In den jeweiligen Modulteilen werden unterschiedliche Kompetenzen erwartet und geprüft. Dies wird den Studierenden zu Beginn der jeweiligen Kurse erläutert: Übungen und Vorlesungen vermitteln thematisches und methodisches Wissen, diskutieren auf allgemeiner Ebene verschiedene für den Fremdsprachenunterricht geeignete Materialien und setzen sich mit den Lernzielen des Fremdsprachenunterrichts auseinander. Die Begleitseminare zu den Praktika wiederum beschäftigen sich mit der konkreten Planung für spezifische Unterrichtskontexte (z.B. auch für einen Aufenthalt der Studierenden als Teaching Assistant im Ausland) und führen in die Planung, Durchführung und Evaluation von fremdsprachlichen Unterrichtsprozessen ein. Da die Modulteile in der Regel auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Studiums absolviert werden können (was die Flexibilität für Studierende erhöht), werden zwei getrennte Prüfungsleistungen für sinnvoll gehalten, deren Ergebnisse für die Gesamtnote des Moduls miteinander verrechnet werden.

M.Russ.119:

Das Modul M.Russ.119 hat mit 15 C einen erheblichen Umfang. Es gilt auch hier, dass durch Seminar zur Fachdidaktik auf der einen und Praktikum mit Vor- und Nachbereitung auf der anderen Seite unterschiedliche Kompetenzen angesprochen und in der Folge separat geprüft werden. (vgl. oben zum Fach Englisch)

M.OAW.MS.03:

Dieses Modul ist ein Sprachpraxismodul, welches den Studierenden Sprachkompetenzen

vermitteln soll. Daher werden im Rahmen von einer Modulprüfung mit schriftlichen (120 Min.) und mündlichen Elementen (20 Min.) die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden auf unterschiedlichen Ebenen des Sprachgebrauchs überprüft.

Für die modernen Fremdsprachen ist bis zum Abschluss des Masterstudiengangs ein studienrelevanter Auslandsaufenthalt im Umfang von mindestens drei Monaten verpflichtend. Dieser wird generell im fünften Semester des Bachelorstudiengangs empfohlen, allerdings ist dies den Studierenden freigestellt. Zudem ist auch nicht explizit festgelegt, welche Anforderungen ein „studienrelevanter“ Auslandsaufenthalt hat. Hierbei kann es sich um Praktika, Sprachkurse oder ein Auslandsstudium handeln. Weiterhin werden die Studierenden offenbar nur sehr unzureichend über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes und der Anerkennung von Leistungen informiert. Allgemein herrschte bei den Studierenden während der Vor-Ort-Begutachtung die Ansicht vor, dass ein Auslandsaufenthalt in den meisten Fällen studienverlängernd wirkt.

In dieser mangelnden Institutionalisierung des Auslandsstudiums sehen die Gutachter einen Mangel. Speziell für den Erwerb der Sprache auf einem Niveau, das eine Vermittlungskompetenz dieser Sprache vor allem im Lehramt ermöglicht, ist ein Auslandsaufenthalt von mindestens einem halben Jahr unerlässlich. Die Fachvertreter müssen daher offensiv auf die Studierenden zugehen und sie über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums informieren, mit Informations-Veranstaltungen, Rundmails, einem Katalog von Partnerhochschulen o.ä. Dafür muss die Zusammenarbeit mit dem International Office gestärkt und ein Ansprechpartner in der Fakultät benannt werden. Zudem sollte die Hochschule das Konzept des Auslandsaufenthaltes überdenken mit Bezug auf die Dauer, Ausgestaltung und Betreuung. Auch sollten im Ausland absolvierte Studienleistungen und Praktika möglichst großzügig anerkannt werden.

Im Ausland absolvierte Studienleistungen und Praktika werden in der Philosophischen Fakultät sehr flexibel und großzügig anerkannt. Allerdings könnte eine verstärkte Erweiterung und Institutionalisierung von Learning Agreements für nicht programmgebundene Auslandsstudierende die Anerkennungsmodalitäten noch verbessern. Die Fakultät bemüht sich darüber hinaus bereits um die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Beratung von Studierenden, die ins Ausland gehen; eine solche Position würde ermöglichen, die vielfältigen Beratungs- und Informationsangebote der Fakultät besser zu bündeln.

Die Dauer des studienrelevanten Auslandsaufenthalts beim Studium einer modernen Fremdsprache beträgt 3 Monate und ist übergeordnet in der Nds. MasterVO-Lehr (§ 8 I) festgeschrieben; die Universität weicht hiervon nur für das Fach „Chinesisch als Fremdsprache“ ab, da hier wegen der besonderen Distanz der Sprache ein volles Auslandssemester für unbedingt erforderlich gehalten wird. In der Regel gehen Studierende aber auch in den übrigen Fremdsprachenphilologien für 4 bis 6 Monate ins Ausland; die bisherige Flexibilität der Ausgestaltung des studienrelevanten Auslandsaufenthaltes sieht die Fakultät grundsätzlich als erfolgreich und bewahrenswert an.

1.3 Studiengangskonzept

[...] merken die Gutachter an, dass generell die Fachwissenschaften im Master nur sehr schwach ausgeprägt und kaum mit den Bildungswissenschaften verknüpft sind. Im Bachelor nehmen die Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken einen sehr geringen Raum ein, dafür werden diese im Master gestärkt, was die Gutachter im Fall der Bildungswissenschaften als etwas überproportioniert ansehen. Da die Bildungswissenschaften zudem auch eher forschungsorientiert ausgestaltet sind, ist eine Verknüpfung mit Fachdidaktiken und ein Fokus auf deren Anwendung nur schwer möglich. Die Gutachter empfehlen daher, die Fachwissenschaften zu stärken, die Bildungswissenschaften stärker mit den Fachdidaktiken zu verknüpfen und generell die Praxisorientierung zu stärken.

Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang ist an der Universität Göttingen polyvalent angelegt, so dass grundsätzlich eine Anschlussfähigkeit an ein fachwissenschaftliches Masterprogramm ebenso wie an den Studiengang „Master of Education“ besteht; dies geht notwendig mit einer relativ hohen Gewichtung fachwissenschaftlicher Curricularanteile auf Bachelor-Ebene einher. Die Gewichtung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Credits zu den bildungswissenschaftlichen Credits ist in der Nds. MasterVO-Lehr (§ 4 I) dem Grunde nach angelegt; die hiernach variablen Anteile werden zu gleichen Teilen auf Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und einen freien Wahlbereich aufgeteilt; die Bildungswissenschaften können damit auch im Master-Studiengang mit 36 von 120 C nicht als überproportioniert gelten. Eine Umverteilung fachwissenschaftlicher Credits in den Master of Education würde die oben genannte Polyvalenz des 2FBA in Frage stellen und erscheint insoweit nicht sinnvoll. Ein gemeinsames Konzept für die fachdidaktische Ausbildung, insbesondere die Fach- und Forschungspraktika wird derzeit in einer Arbeitsgruppe der ZELB erarbeitet.

Kritisch sehen die Gutachter in diesem Zusammenhang die Ausgestaltung der Sprachvermittlung im Master of Education. In den Fremdsprachen ist aufgrund der geringen fachwissenschaftlichen Anteile nur noch sehr wenig Platz, um die Sprachkenntnisse der Studierenden weiterzubilden. Hierzu gehört auch die Konzeption der Auslandsaufenthalte. Die Gutachter empfehlen daher generell, die Sprachausbildung zu stärken, auch durch längere Auslandsaufenthalte.

Die Dauer der studienrelevanten Auslandsaufenthalte ist, wie beschrieben, durch die Nds. MasterVO-Lehr (§ 8 I) geregelt und auf 3 Monate festgelegt. Einige Fächer halten Module für einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt vor (z.B. B.Frz.301, B.Spa.301), so dass dieser auch dann in das Curriculum integriert werden kann, wenn nicht explizit anrechenbare Leistungen an ausländischen Hochschulen absolviert werden. Studienrelevante Auslandsaufenthalte sind aber nicht generell auf 3 Monate beschränkt: In der fachspezifischen Beratung wird auf die verschiedenen Möglichkeiten der Ausgestaltung des studienrelevanten Auslandsaufenthaltes hingewiesen.

Die Fachdidaktiken sind generell sehr unterschiedlich ausgestaltet. Die Gutachter vermissen

hier ein gemeinsames Konzept, das sich in allen Fachdidaktiken widerspiegeln würde. Eine zentrale Leitlinie der Hochschule wäre hier empfehlenswert, um die einzelnen Fächer stärker zu homogenisieren [...]. Dies ist auch für die Fachwissenschaften wünschenswert, vor allem die Modulbeschreibungen sollten generell stärker aneinander angeglichen und stärker inhaltlich und kompetenzorientiert ausgestaltet werden. Dies könnte z.B. durch das ZELB geschehen.

Die Universität wird ihr Stellenkonzept für die Fachdidaktiken fortentwickeln und sieht deren adäquate Ausgestaltung als eines ihrer wichtigsten Ziele an. Das Konzept wird alle Lehramtsfächer umfassen, kann aber erst nach Eingang aller Bewertungsberichte der laufenden Akkreditierungsverfahren erstellt werden, um die Monita und Anregungen aller Gutachtergruppen gleichermaßen berücksichtigen und Prioritäten festsetzen zu können. Ein gemeinsames Konzept für die fachdidaktische Ausbildung, insbesondere für die Fach- und Forschungspraktika, wird derzeit in einer Arbeitsgruppe der Zentralen Einrichtung für Lehrerbildung (ZELB) erarbeitet. Die Modulbeschreibungen werden nach Sichtung aller Bewertungsberichte überarbeitet werden.

In die Unterrichtsfächer ist jeweils ein Praktikum für das jeweilige Fach integriert, das entweder als Unterrichtspraktikum oder als Forschungspraktikum durchgeführt werden kann. Diese Praktika werden von der Hochschule betreut und inhaltlich bestimmt und sind somit ECTS fähig. Einen Mangel sehen die Gutachter jedoch in der Ausgestaltung dieser Praktika. Diese unterscheidet sich je nach Fach zum Teil sehr stark, insbesondere in der Vor- und Nachbereitung. Dies äußert sich auch in sehr heterogenen Modulbeschreibungen. Zudem sehen die Gutachter es als wenig sinnvoll an, eines der Praktika als Forschungspraktikum zu gestalten und sehen es als geboten an, sicherzustellen, dass in beiden Fächern Unterrichtserfahrung gesammelt wird. Dabei könnten, um der MAVO Genüge zu tun, beide Praktika forschende Elemente, die sich in dem zu erbringenden Praktikumsbericht wiederfinden, enthalten aber trotzdem den Fokus auf die Unterrichtspraxis legen. Die Hochschule muss für eine stärkere Systematisierung und Professionalisierung der Praktika sorgen und grundsätzlich Vor- UND Nachbereitung gewährleisten. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, darüber nachzudenken, eines der Fachpraktika schon im Bachelor zu absolvieren und die Betreuung zu verbessern, indem die zugewiesenen Mentoren in den Schulen durch Auslastungsstunden entschädigt werden.

An einem gemeinsamen Konzept für eine stärkere Systematisierung und Professionalisierung bei der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Fach- und Forschungspraktika wird derzeit in einer Arbeitsgruppe der ZELB gearbeitet. Die Praktika sollen intensiv vorbereitet, begleitet und theoriegeleitet reflektiert werden. Die Zuteilung von Lehrerverlagerungsstunden ist in Niedersachsen in einem Ministerialerlass von 1996 geregelt, der zurzeit durch das Kultusministerium sehr restriktiv angewendet wird. Für die modernen Fremdsprachen stehen derzeit insgesamt 21 Verlagerungsstunden (Englisch 8, Deutsch 8, Spanisch 3 und Französisch 2) pro Semester zur Verfügung.

Die Gutachter sehen einen Mangel in den Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen.

siehe oben Nr. 1.2

1.5 Prüfungssystem

Einen Mangel sehen die Gutachter jedoch in der Ausgestaltung der Prüfungen für die fachdidaktischen Module, die in der Regel nicht die didaktischen Kompetenzen der Studierenden abprüfen. Eine Klausur oder eine Hausarbeit sind für diese Module eher unangemessen, es müssen kompetenzorientierte, auf das Prüfen der Qualifikationsziele abgestimmte Prüfungsformen verwendet werden. Der Akzent sollte hier auf interaktiv-kommunikativ ausgerichteten, medienunterstützten Präsentation liegen.

Als Modulprüfungen werden in den fachdidaktischen Modulen der Sprachen bereits unterschiedliche kompetenzorientierte Prüfungsformen angeboten, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Lerntagebuch, Bericht, mediengestützte Präsentation, mündliche Prüfung. Auch soweit etwa die Prüfungsform Hausarbeit eingesetzt wird, geschieht dies selbstverständlich unter geeigneten Fragestellungen, z.B. als didaktische Analysen (z.B. M.Gri.13), so dass die Hausarbeit als solche nicht per se als unangemessen gelten kann.

Dass die Prüfungen modulbezogen sind, steht lediglich für die Module, in denen mehr als eine Prüfung vorgesehen ist, in Frage. Für diese Module wurden keine schlüssigen didaktischen Begründungen vorgelegt, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

siehe oben Nr. 1.2

1.7 Ausstattung

Die Ausstattung der Fachdidaktik ist jedoch nicht in allen Fächern ausreichend und allgemein sehr stark am Limit. [...] Das Grundproblem scheint darin zu bestehen, dass die philosophische Fakultät generell personell sehr knapp ausgestattet ist und keine Möglichkeiten sieht oder sich darum bemüht, neue Stellen zu schaffen oder Stellen aufzuwerten, ohne dass anderswo Stellen gestrichen oder abgewertet werden, was potentiell zu internen Verteilungskämpfen führt. Hier sollte auf Hochschulleitungsebene eingegriffen werden. Auch für die personelle Unterfütterung der Fachdidaktiken sollte von zentraler Stelle eine Leitlinie vorgegeben werden. Ansonsten kann der Anspruch, auch die Fachdidaktiken forschend auszugestalten, nicht umgesetzt werden. Mit W2-Lehrprofessuren, W1-Juniorprofessuren und im Falle Russisch ohne feste Stelle ist dies nicht zu erreichen. Generell sollten die Fachdidaktiken stärker priorisiert werden.

Die Universität hat bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Stärkung der Fachdidaktiken unternommen, so dass heute für 16 von 20 an der gymnasialen Lehrerbildung beteiligten Disziplinen lehr- und forschungsfähige Einheiten auf professoralem Niveau vorgehalten werden können. Diese Konzeption sieht in Einzelfällen die Fachvertre-

tung durch zwei Professuren (teils mit erhöhter Lehrverpflichtung) oder Juniorprofessuren vor, trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass in einzelnen Disziplinen bei kleiner Studierendenzahl und langfristig auch schulpolitisch geringem Ausbildungsbedarf eine strukturelle Verortung Hauptamtlicher, auch unabhängig von möglichen Finanzierungsmodellen, nur schwer gerechtfertigt werden kann.

Es widerspricht dem Selbstverständnis der Universität, für Juniorprofessuren oder W2-Professuren mit erhöhter Lehrverpflichtung die Forschungsfähigkeit, wie hier durch die Gutachter nahegelegt, grundsätzlich in Frage zu stellen oder zu verneinen; in beiden Fällen stellt die Forschung einen erheblichen Teil der Dienstaufgaben dar; Juniorprofessorinnen und -professoren erzielen regelmäßig beachtliche Forschungserfolge. Lehrprofessuren sind an der Universität nicht eingerichtet.

Die Universität wird ihr Stellenkonzept für die Fachdidaktiken gleichwohl selbstverständlich fortentwickeln und sieht deren adäquate Ausgestaltung als eines ihrer wichtigsten Ziele an. Das Konzept wird alle Lehramtsfächer umfassen, kann aber erst nach Eingang aller Bewertungsberichte der laufenden Akkreditierungsverfahren erstellt werden, um die Monita und Anregungen aller Gutachtergruppen gleichermaßen berücksichtigen und Prioritäten festsetzen zu können.

Ein weiteres Problem ist, dass die Hochschule als Stiftungsuniversität abgeordnete Lehrer nicht mehr verbeamtet kann und die Lehrtätigkeit an der Uni deswegen wenig attraktiv ist. Hier sollte die Universität zu einer Lösung kommen, um mehr Lehrerverlagerungsstunden und mehr (Teil-)Abordnungen zu erreichen. Als Stiftungsuniversität mit eigenen Stiftungszielen und eigenem Budget sollte die Universität ihren Autonomiespielraum und ihre Zielfokussierung auch für die Ausstattung der didaktischen Ausbildungsprofile insgesamt definieren und nutzen.

Die Zuteilung von Lehrerverlagerungsstunden zur Verbesserung der schulpraktischen Ausbildung der Studierenden ist in Niedersachsen in einem *Erl. d. MK v.30.4.1996 geregelt*. Dieser Erlass wird sehr restriktiv angewendet. Eine aus zentralen Studienbeiträgen ausfinanzierte Stelle zur Verbesserung der schulpraktischen Ausbildung und der Zusammenarbeit zwischen Schule und Universität wurde nach langen Verhandlungen mit dem MWK und MK letztlich aus haushalterischen Gründen und mit konkreter Bezugnahme auf den Vorrang der Sicherung der Unterrichtsversorgung in den Schulen vom Kultusminister durch Schreiben vom 26.10.2011 abgelehnt. Die ZELB strebt einen weiteren Ausbau der Verlagerungsstunden und eine Mentorenschulung zur Verbesserung der Praxis in der 1. Ausbildungsphase an.

2 Master-Teilstudiengang „Deutsch“

2.3 Studiengangskonzept

Dem zentralen gymnasialen Bildungsfach Deutsch mit seinen vielfältigen und komplexen Themen (vgl. Kerncurricula des Landes Niedersachsen für das Gymnasium) wird allerdings recht wenig Rechnung getragen. Dabei kommt vor allem die kritische und forschungsorientierte Berücksichtigung der Schulrealität zu kurz. Die niedersächsischen Kerncurricula ent-

halten zudem Themen, die in der traditionellen Göttinger Germanistik nicht angeboten werden, z.B. *nonverbale Kommunikation, Mediendidaktik und Interkulturalität*. Die Gutachter empfehlen, das Curriculum mehr auf die Schulrealität und die niedersächsischen Kerncurricula auszurichten.

Dem Eindruck der Gutachter steht sowohl die Konzeption des Integrativen Moduls (M.Edu-FD-Ger.02) entgegen als auch die fachdidaktische Ausgestaltung des Forschungspraktikums: Das Integrative Modul greift in seiner Konzeption direkt komplexe Abiturthemen auf und bearbeitet sie im Zusammenspiel von Fachwissenschaft und Fachdidaktik für die Praxis, wie es der Bericht der Gutachter auf S. 14 herausstellt. Das Forschungspraktikum greift aktuelle Fragen und Probleme der Unterrichtspraxis auf, um sie vor einem fachdidaktischen Hintergrund zu untersuchen und zu reflektieren – in diesem Zusammenhang werden methodische Zugänge zur Untersuchung der Schulwirklichkeit vermittelt und praktisch erprobt. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang auf die Widersprüchlichkeit des Berichts in Bezug auf die Forschungsorientierung hinzuweisen: Wird sie hier gefordert, so wird sie zu Nr. 1.3 in Bezug auf die Praktika „als wenig sinnvoll“ angesehen.

Überdies liegt hier offenbar generell ein Missverständnis vor. Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Curriculum ist direkt aus dem Kerncurriculum und der Nds. MasterVO-Lehr abgeleitet. Möglicherweise wird dies aber in den Titeln der Module und der Lehrveranstaltungen nicht ausreichend sichtbar. Die Themen *nonverbale Kommunikation, Mediendidaktik und Interkulturalität* werden im Rahmen des Master Teilstudiengangs „Deutsch“ regelmäßig und umfangreich angeboten. So werden etwa zur *nonverbalen Kommunikation*, zur *Gebärdensprache* und zu *Literatur und Linguistik in der Schule*, seit Langem und regelmäßig Veranstaltungen angeboten. Die Spanne reicht von Lehrveranstaltungen zu *Gesprächsformen in der Schule* über *Gebärdensprachkurse* und *soziostilistische Veranstaltungen* bis zu Veranstaltungen im *Theater im OP*, in denen auch das nonverbale Auftreten vor Gruppen geübt werden kann.

Mediendidaktik ist Gegenstand zahlreicher Veranstaltungen etwa von gemeinsamen Modulen der Abteilung „Neuere deutsche Literatur“ mit der Fachdidaktik und mit Schulen (incl. Lehrverlagerungsstunden) oder Lehrveranstaltungen zur *Mediensprache* und *Sprache der Massenmedien* incl. elektronischer Kommunikation. Die Lehramtsstudierenden können überdies mediendidaktische Fragestellungen und Projekte im Rahmen des vom Land und der Stiftung Niedersachsen geförderten Projektes *Litlog* erwerben (<http://www.litlog.de>).

Die Einbindung von *Interkulturalitätsthemen* ist überaus vielfältig, da eines der Alleinstellungsmerkmale der Göttinger Germanistik die Abteilung Interkulturelle Germanistik ist, die in sehr großem Umfang Lehrveranstaltungen und Summer Schools für die Studierenden anbietet.

Ebenfalls auf die interkulturelle Orientierung in Forschung und Lehre sind Verbundaktivitäten zwischen der Abteilung Interkulturelle Germanistik und den Fachdidaktiken gerichtet, deren Ziel darin besteht Kompetenzen zu Kulturtransfer und Kulturvermittlung im Rahmen der Lehramtsfächer systematisch auszubilden und zu erforschen. Hierzu wird bereits von der Abteilung Interkulturelle Germanistik und der ZELB gemeinsam eine Weiterqualifikation *Interkulturalität und Mehrsprachigkeit* angeboten, ein Verbund, der künftig durch eine entsprechende fakultätsübergreifend arbeitende Professur unterstützt werden soll, die derzeit einge-

richtet wird (Berufungsverfahren läuft). Überdies ist eine deutliche Verstärkung des Verbundthemas "Interkulturelle Fremdsprachendidaktik" zwischen der Abteilung Interkulturelle Germanistik, den Fachdidaktiken und ggf. weiteren Akteuren geplant.

Da eine forschungsorientierte Fachdidaktik Deutsch mehr ist als nur Methodologie erscheint den Gutachtern auch die englische Bezeichnung „Teaching Methodology German“ als irreführend. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel. Die Bezeichnung muss in „Didactics of German“ geändert werden.

Die englische Modulbezeichnung „Teaching Methodology German“ wird im Rahmen der nächsten Modulüberarbeitung in „Didactics of German“ geändert werden.

2.7 Ausstattung

Zurzeit wird die Fachdidaktik des Faches Deutsch durch eine C3-Professur und eine W2-Professur mit erhöhter Lehrleistung (12 SWS) und drei wiss. Mitarbeiter mit insgesamt 9 SWS abgedeckt. Hinzu kommen Lehrbeauftragte, durch die weitere 14 SWS abgedeckt werden. Wie von der Hochschule dargestellt, wird die C3-Stelle bei der anstehenden Neubesetzung ebenfalls auf eine W2-Lehrprofessur heruntergestuft. Dies sehen die Gutachter als einen Mangel an. Gerade für das an Schulen zentrale Bildungsfach Deutsch muss die Hochschule die Ausgestaltung der Fachdidaktik als forschungsfähige Einheit sicherstellen. Mit zwei W2-Professuren mit jeweils erhöhter Lehrleistung und geringer personeller Ausstattung ist dies nicht leistbar. Die Hochschule muss gewährleisten, dass die neu zu besetzende Professur eine für Forschung und Lehre gleichermaßen befähigte W3-Professur mit entsprechender Ausstattung wird und nicht hinter andere Professuren zurückgestellt wird.

Die Universität plant nicht, die derzeitige C3-Stelle bei Wiederbesetzung mit erhöhtem Lehrdeputat auszugestalten; dies ergibt sich auch nicht aus der Antragsdokumentation. Vielmehr wird die Stelle voraussichtlich als reguläre W2-Professur mit Regellehrverpflichtung von 9 LVS fortgeführt werden; eine Einschränkung der Forschungsfähigkeit ist hier insoweit nicht zu befürchten.

Gleichwohl steht die Wiederbesetzung planmäßig erst im Jahre 2018 an; die Philosophische Fakultät wird zu gegebener Zeit darüber entscheiden, ob eine Anhebung auf W3 im Kontext der wirtschaftlichen Möglichkeiten und des zu erwartenden Bewerberfeldes geboten erscheint. Die Universität verwehrt sich gegen die Auffassung, Inhaberinnen und Inhaber einer W2-Professur seien grundsätzlich weniger befähigt zu Forschung und Lehre, als dies für W3-Positionen der Fall ist.

Die Philosophische Fakultät wird auch prüfen, ob die W2-Professur mit derzeit erhöhtem Lehrdeputat mittelfristig ebenfalls als reguläre W2-Professur mit einer Regellehrverpflichtung von 9 LVS geführt werden kann.

3 Master-Teilstudiengang „Englisch“

3.4 Studierbarkeit

Die Form des Leistungsnachweises für die einzelnen Module wird nach Aussage der Studierenden z.T. erst im Nachhinein festgelegt, wodurch eine rechtzeitige Planung schwierig wird. So kann es zu unvorhergesehenen Häufungen von Hausarbeiten kommen. Auch seien die Bewertungskriterien entweder nicht transparent oder unterschieden sich in den einzelnen Modulen. Unklar war den Studierenden zudem die Punktevergabe, wobei in manchen Modulen mehr Arbeitsaufwand für wenige Punkte notwendig sei und in anderen wenig Arbeitsaufwand für viele Punkte vergeben würde. Die Gutachter empfehlen, die Prüfungsform rechtzeitig bekannt zu geben und noch einmal die Anzahl der ECTS-Punkte im Verhältnis zum Arbeitsaufwand zu überprüfen.

Die Form der Leistungsnachweise ist klar und in jedem Fall eindeutig in den Modulbeschreibungen geregelt. Anders als an anderen Seminaren üblich gibt es bei den Master-Modulen des Fachs Englisch keine Möglichkeit, zwischen verschiedenen Formen des Leistungsnachweises zu wählen, so dass für jeden bereits vor Semesterbeginn eindeutig und verbindlich geregelt ist, welche Art des Leistungsnachweises erwartet wird. Die Regelungen sind selbstverständlich von allen Lehrenden einzuhalten.

Eine gewisse Intransparenz der Bewertungskriterien muss hingegen zugestanden werden. Das Seminar plant, für jede Abteilung ein entsprechendes Informationspapier zu erstellen, aus denen für Studierende klar hervorgeht, welche Elemente mit welcher Schwerpunktsetzung in die Bewertung eingehen. Die Bewertungskriterien werden sich allerdings zwischen den Abteilungen unterscheiden, da hier auch die jeweiligen Fachdisziplinen unterschiedliche Akzente setzen. Auch der Arbeitsaufwand wird in diesem Zusammenhang noch einmal kritisch überprüft werden. Für die Abteilung für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft hat eine entsprechende Umfrage unter Master-Studierenden am Ende des Sommersemesters 2012 ergeben, dass keine nennenswerten Probleme mit der Arbeitsbelastung vorliegen (siehe den Bericht unter <http://www.uni-goettingen.de/de/409618.html>).

4 Master-Teilstudiengang „Französisch“

4.7 Ausstattung

Die Didaktik der romanischen Sprachen wird durch eine Juniorprofessur (W1 mit tenure track zu W2) inklusive einer Mitarbeiterstelle mit 2 SWS, sowie einer LfbA-Stelle mit 9 SWS und einer Lektorenstelle mit 2 SWS vertreten. Hinzu kommen Lehraufträge im Umfang von 6 SWS. Die Gutachter sehen die personelle Kapazität zum derzeitigen Zeitpunkt als gerade noch ausreichend an. Die derzeitige Juniorprofessur wird allerdings ab 2014 nur noch mit 4 SWS zur Verfügung stehen, so dass die Fortführung des Lehramtes gefährdet sein wird. Die Gutachter empfehlen dringend, auch über 2014 hinaus ein ausreichendes Lehrdeputat für die Fachdidaktik vorzuhalten.

Die Darstellung des Berichts der Gutachter deckt sich für die Fächer Spanisch und Französisch. Dies ist damit zu erklären, dass die „Didaktik der romanischen Sprachen“ insgesamt

betrachtet wurde, die beiden Lehramtsstudiengänge aber getrennt betrachtet werden müssen. Dies ist vor allem hinsichtlich der personellen Ausstattung der Fall, so dass an dieser Stelle einige Bemerkungen ergänzt werden.

Für die Französischdidaktik ergibt sich aktuell folgende Ausstattung (die Ausstattung der Spanischdidaktik wird zu Nr. 8.7 kommentiert):

- W1-Juniorprofessur (4 SWS) bis SoSe 2014, danach Tenure Track zu W2 (ab WiSe 2014/15; 9 SWS)
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin (2 SWS)
- Lektorat (Lehrimport) (4 SWS)
- Lehrauftrag (2 SWS)
- Lehrerverlagerungsstunden (2 SWS)

Die in der Antragsdokumentation (S. 36) angegebenen 9 SWS der LfBA stehen bereits zum WiSe 12/13 nicht mehr zur Verfügung, Lehraufträge im Umfang von weiteren 4 SWS stehen zurzeit zur Verfügung, sind aber nicht stetig budgetiert.

Das Lehrangebot in der Französischdidaktik erhöht sich – im Falle des *tenure track* für die W1-Juniorprofessur – von 4 SWS auf 9 SWS. Je Semester ist ein fachdidaktisches Lehrangebot von 18 SWS darzustellen (vgl. Antragsdokumentation S. 77), was mit der vorhandenen Ausstattung möglich ist; gleichwohl wären weitere Ergänzungen wünschenswert.

Die jetzige W1-Professur wird nach Greifen des *tenure track* beide Sprachen in Forschung und Lehre abdecken und pro Semester eine Veranstaltung in die Spanischdidaktik einbringen (siehe unten Nr. 8.7).

Zudem lässt sich festhalten, dass die Sprachvermittlung und die Sprachpraxis unzureichend durch Lehraufträge bedient werden, d.h. nur 24 von den geforderten 36 SWS sind abgedeckt. Hier könnte durch die Einrichtung von festen Lektoratsstellen Abhilfe geschaffen werden.

Der Bezugsrahmen für die genannten Zahlen (24 von 36) bleibt unklar. Gerade für die Sprachpraxis verfügt die Romanistik aber über eine gute Ausstattung für das Fach Französisch: Momentan besetzt sind zwei volle Lektoratsstellen (insg. 24 SWS), aktuell wird eine dritte besetzt, die in einem Umfang von 18 SWS unterrichtet wird. Weitere Lehraufträge dienen der Ergänzung des Angebots und ermöglichen eine flexible Planung. Sie werden seit Jahren aus dem Fakultätskontingent bereitgestellt und sind notwendig, um das im Vergleich mit Studiengängen anderer Universitäten hohe Stundendeputat der sprachpraktischen Module zu gewährleisten und damit die Qualität der Sprachausbildung in Göttingen aufrechtzuerhalten.

Zudem wäre generell in der Romanistik die (Wieder-)Einrichtung der Professur für Landeswissenschaften wünschenswert.

Die Wiedereinrichtung einer Professur für Landeswissenschaft wird zwar als wünschenswert angesehen, muss aber hinter der derzeitigen Priorität, der Stärkung der Fachdidaktiken, zurückstehen.

5 Master-Teilstudiengang „Griechisch“

5.3 Studiengangskonzept

Mit Blick auf die Anforderungen in der zweiten Phase der Griechischlehramtsausbildung, in der die eigenständige Abfassung sprachrichtiger und stilistisch angemessener altgriechischer Texte zur Erstellung von stoffspezifisch modelliertem Übungs- und Prüfungsmaterial vorausgesetzt wird, sollten didaktisch ausgerichtete griechische Sprach- und Stilübungen in sprachpraktische und didaktische Module integriert werden. Hier sollte im erforderlichen Umfang auch die aktive Beherrschung des Altgriechischen trainiert werden.

Die Empfehlung entspricht dem aktuellen Diskussionsstand im Seminar für Klassische Philologie, d.h. schon vor den Akkreditierungen wurde eine zusätzliche sprachaktive Übung mit Schulbezug intern angedacht. Geplant ist eine Ersetzung des Lektürekurses in Modul M.Gri.13 durch eine didaktisch ausgerichtete Stilübung.

5.7 Ausstattung

Die Fachdidaktik der alten Sprachen (Griechisch und Latein) wird durch eine einzige W3-Professur, die allerdings zur Hälfte in der reinen Fachwissenschaft angesiedelt ist, mit einer entsprechend ausgewiesenen Mitarbeiter-Stelle mit 4 SWS und einer LfbA mit 9 SWS abgedeckt. Hinzu kommt ein Lehrauftrag mit 2 SWS. Die Gutachter sehen dies als noch ausreichend an. Eine Erhöhung des spezifisch fachdidaktischen Lehrdeputats, etwa durch (Teil-)Umwidmung oder Neuausrichtung frei werdender Stellen wird empfohlen.

siehe Nr. 6.7

Mit Blick auf die Fächer Altgriechisch und Latein insgesamt ist eine höchst unterschiedliche Auslastung festzustellen. Während die altgriechischen Studienangebote eine weit unterdurchschnittliche Auslastung aufweisen, ist beim Lateinischen eine Tendenz zum Überlastfach bemerkbar. Die Gutachter empfehlen daher einen internen Ausgleich innerhalb des Fachgebietes der Klassischen Philologie, etwa dergestalt, dass die Dozierenden des Bereiches Griechische Philologie ihrer Facultas entsprechend verstärkt in lateinischen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden.

Die Empfehlung entspricht der aktuellen Lehrpraxis, d.h. die Lehrenden des Faches Griechisch (Herr Prof. Nesselrath, Frau Dr. Pinkepank) werden schon jetzt nach Bedarf auch in der lateinischen Lehre eingesetzt, Frau Dr. Pinkepank sogar etwa hälftig.

6 Master-Teilstudiengang „Latein“

6.3 Studiengangskonzept

Mit Blick auf die Anforderungen in der zweiten Phase der Lateinlehrerausbildung, in der die eigenständige Abfassung sprachrichtiger und stilistisch angemessener lateinischer Texte zur Erstellung von stoffspezifisch modelliertem Übungs- und Prüfungsmaterial vorausgesetzt wird, sollten didaktisch ausgerichtete lateinische Sprach- und Stilübungen in sprachpraktische und didaktische Module integriert werden. Hier sollte im erforderlichen Umfang auch die aktive Beherrschung des Lateinischen trainiert werden.

Die Empfehlung entspricht dem aktuellen Diskussionsstand im Seminar für Klassische Philologie, d.h. schon vor den Akkreditierungen wurde eine zusätzliche sprachaktive Übung mit Schulbezug intern angedacht. Geplant ist eine Ersetzung des Lektürekurses in Modul M.Lat.13 durch eine didaktisch ausgerichtete Stilübung.

6.7 Ausstattung

Die Fachdidaktik der alten Sprachen (Griechisch und Latein) wird durch eine einzige W3-Professur, die allerdings zur Hälfte in der reinen Fachwissenschaft angesiedelt ist, mit einer entsprechend ausgewiesenen Mitarbeiter-Stelle mit 4 SWS und einer LfBA mit 9 SWS abgedeckt. Hinzu kommt ein Lehrauftrag mit 2 SWS. Die Gutachter sehen dies als noch ausreichend an. Eine Erhöhung des spezifisch fachdidaktischen Lehrdeputats, etwa durch (Teil-)Umwidmung oder Neuausrichtung frei werdender Stellen wird empfohlen.

Im Zuge der Fortentwicklung des Stellenkonzepts für die Fachdidaktiken der Fakultät wird die Erhöhung des fachdidaktischen Lehrdeputats „Latein“ durch (Teil-)Umwidmung oder Neuausrichtung frei werdender Stellen geprüft.

Mit Blick auf die Fächer Altgriechisch und Latein insgesamt ist eine höchst unterschiedliche Auslastung festzustellen. Während die altgriechischen Studienangebote eine weit unterdurchschnittliche Auslastung aufweisen, ist beim Lateinischen eine Tendenz zum Überlastfach bemerkbar. Die Gutachter empfehlen daher einen internen Ausgleich innerhalb des Fachgebietes der Klassischen Philologie, etwa dergestalt, dass die Dozierenden des Bereiches Griechische Philologie ihrer Facultas entsprechend verstärkt in latinistischen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden.

Die Empfehlung entspricht der aktuellen Lehrpraxis, d.h. die Lehrenden des Faches Griechisch (Herr Prof. Nesselrath, Frau Dr. Pinkepank) werden schon jetzt nach Bedarf auch in der lateinischen Lehre eingesetzt, Frau Dr. Pinkepank sogar etwa hälftig.

7 Master-Teilstudiengang „Russisch“

7.7 Ausstattung

Die Fachdidaktik Russisch wird nur durch zwei Lehraufträge im Umfang von 4 SWS vertreten. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Auch wenn das Fach momentan nur unzureichend ausgelastet ist, muss die Fachdidaktik zumindest durch eine halbe Mitarbeiter-Stelle vertreten werden, um eine Kontinuität sicherzustellen und auch die Betreuung von fachdidaktischen Masterarbeiten zu ermöglichen.

Die Lehre in der Fachdidaktik Russisch wird derzeit durch Lehraufträge abgedeckt. Im Zuge der Fortschreibung des Stellenkonzepts für die Fachdidaktiken der Fakultät wird geprüft werden, ob die Kontinuität der Lehre durch Lehrerverlagerungsstunden sichergestellt werden kann. Auch angesichts der schulpolitischen Relevanz des Fachs und einem langfristig absehbar niedrigen Ausbildungsbedarf wird eine hauptberuflich verstetigte Position für russistische Fachdidaktik derzeit nicht für realistisch gehalten.

8 Master-Teilstudiengang „Spanisch“

8.3 Studiengangskonzept

Allerdings lässt sich festhalten, dass die Sprachvermittlung und Sprachpraxis unzureichend durch Lehraufträge bedient werden, d.h. nur 24 von den geforderten 36 SSW sind abgedeckt. Hier könnte durch die Einrichtung von festen Lektoratsstellen Abhilfe geschaffen werden.

siehe unten Nr. 8.7

8.7 Ausstattung

Die Didaktik der romanischen Sprachen wird durch eine Juniorprofessur (W1 mit tenure track zu W2) inklusive einer Mitarbeiterstelle mit 2 SWS, sowie einer LfBA-Stelle mit 9 SWS und einer Lektorenstelle mit 2 SWS vertreten. Hinzu kommen Lehraufträge im Umfang von 6 SWS. Die Gutachter sehen die personelle Kapazität zum derzeitigen Zeitpunkt als gerade noch ausreichend an. Die derzeitige Juniorprofessur wird allerdings ab 2014 nur noch mit 4 SWS zur Verfügung stehen, so dass die Fortführung des Lehramtes gefährdet sein wird. Die Gutachter empfehlen dringend, auch über 2014 hinaus ein ausreichendes Lehrdeputat für die Fachdidaktik vorzuhalten.

Die Darstellung des Berichts der Gutachter deckt sich für die Fächer Spanisch und Französisch. Dies ist damit zu erklären, dass die „Didaktik der romanischen Sprachen“ insgesamt betrachtet wurde, die beiden Lehramtsstudiengänge aber dennoch getrennt betrachtet werden müssen. Dies ist vor allem hinsichtlich der personellen Ausstattung der Fall. Für die Spanischdidaktik verfügt die Universität über folgende Kapazitäten, die hier in Verbindung

mit der Laufzeit der Verträge aufgeführt werden (vgl. Antragsdokumentation S. 38):

- W1-Juniorprofessur (4 SWS) bis 2018 ohne *tenure track*
- LfbA (9 SWS) bis SoSe 2014
- LfbA (SWS) bis SoSe 2013 (aus Studienbeiträgen)
- 4 SWS Lehraufträge

Diese Ausstattung ist zurzeit ausreichend. Nach Beendigung der LfbA-Verträge (Sommer 2013 und 2014) wird sich die Situation jedoch verschlechtern; die Fakultät wird zu gegebener Zeit Maßnahmen zur Sicherstellung des Lehrangebots ergreifen.

Es ist ein Distinktionsmerkmal der Universität Göttingen, in den Fachdidaktiken der romanischen Sprachen differenzierte Lehrveranstaltungen für Französisch und Spanisch anbieten zu können. Dies ermöglicht zum einen eine partielle Durchführung der Lehrveranstaltungen in den Zielsprachen, zum anderen a) den Besonderheiten der jeweiligen Unterrichtsfächer, b) den verschiedenen sprachlichen und kulturellen Schwerpunkten und c) den unterschiedlichen fachdidaktischen Traditionen Rechnung zu tragen. Ab WiSe 2014/15 werden zusätzlich ca. 2 SWS pro Semester für spanischdidaktische Veranstaltungen zur Verfügung stehen, wenn der *tenure track* bei der jetzigen W1-Professur in der Französischdidaktik greift (siehe oben Nr. 4.7).

Zudem lässt sich festhalten, dass die Sprachvermittlung und die Sprachpraxis unzureichend durch Lehraufträge bedient werden, d.h. nur 24 von den geforderten 36 SSW sind abgedeckt. Hier könnte durch die Einrichtung von festen Lektoratsstellen Abhilfe geschaffen werden.

Der Bezugsrahmen für die genannten Zahlen (24 von 36) bleibt unklar (siehe auch oben Nr. 4.7). Gerade für die Sprachpraxis verfügt die Romanistik aber über eine gute Ausstattung: Zum SoSo 2013 sind für das Spanische drei Lektoratsstellen (mit insgesamt 50 SWS) besetzt, ergänzt durch eine LfbA-Stelle aus dem Hochschulpakt (18 SWS) und 12 SWS Lehraufträge aus dem Hochschulpakt. Hinzu kommen i.d.R. im Wintersemester 12 SWS aus dem Fakultätskontingent.

Die Lehraufträge dienen der Ergänzung des Angebots und ermöglichen eine flexible Planung. Sie sind notwendig, um das im Vergleich mit Studiengängen anderer Universitäten hohe Stundendeputat der sprachpraktischen Module zu gewährleisten und damit die Qualität der Sprachausbildung in Göttingen aufrechtzuerhalten.

Zudem wäre generell in der Romanistik die (Wieder-)Einrichtung der Professur für Landeswissenschaften wünschenswert.

siehe oben Nr. 4.7

9 Master-Teilstudiengang „Chinesisch als Fremdsprache“

9.3 Studiengangskonzept

Im Vergleich zu den europäischen Fremdsprachen ist Chinesisch als „distante Fremdsprache“ deutlich schwieriger zu lernen, im Wesentlichen mit der außerordentlichen Komplexität des chinesischen Schriftsystems zusammenhängt, so dass von vornherein keine mit den anderen Fremdsprachen vergleichbaren Lese- und Schreibkompetenzen zum Abschluss des Studiums erwartet werden dürfen. Zudem werden die meisten Studierenden nicht nur ohne Sprachkenntnisse sondern auch größtenteils ohne nennenswerte Kenntnis des Landes und seiner Kultur und Geschichte ihr Studium im Bachelor beginnen. Auch aus diesen Gründen kann naturgemäß mit 5 Jahren Universitätsstudium nicht dasselbe Niveau erreicht werden wie bei europäischen Sprachen. Für eine Sprachmittlerkompetenz (translatorische Kompetenz) im Chinesischen und ein, wie gewünscht, „nativ-nahes“ Sprachkönnen (Niveau C1-C2) wäre mindestens ein weiteres Jahr Sprachpraxis notwendig. Die Hochschule sollte mehr Raum für die Sprachpraxis schaffen, und die Studierenden sollten ermutigt werden, zumindest ein Jahr Auslandserfahrung in China mit intensiver, aufbauender Sprachpraxis zu sammeln, um die Sprach- und Landeskundekenntnisse zu vertiefen.

Die Studiengangsverantwortlichen stimmen den Gutachtern prinzipiell zu. Aus diesem Grunde wird in einigen europäischen und außereuropäischen Ländern für das Studium des Chinesischen prinzipiell ein Jahr mehr an Studienzeit gewährt. Unter den Bedingungen des gegenwärtigen Studiensystems in der Bundesrepublik und in Niedersachsen ist dies aber nicht möglich. Dem wird dadurch begegnet, dass erstens im bundesdeutschen Vergleich der Sprachlehre relativ viel Raum eingeräumt wird, und dass zweitens die Studierenden ermutigt und darin auch unterstützt werden, aus Eigeninitiative zusätzliche Studienzeit in China zu verbringen.

Die Gutachter möchten auch das Kultusministerium darauf hinweisen, dass Chinesisch nicht mit demselben Aufwand erlernbar ist wie z.B. Französisch. Es sollte hierfür nach individuellen Lösungen gesucht werden wie z.B. der Verlängerung des Studiums sowie die verstärkte Nutzung der curricularen Ressourcen für das Sprachtraining. Als Mangel des Teilstudiengangs kann dies natürlich nicht angesehen werden. Es sollte jedoch künftig erwogen werden, für die Zulassung zum Bachelorstudium bereits sprachliche und chinakundliche Vorkenntnisse vorauszusetzen, um im darauf aufbauenden M.Ed.-Programm ein mit den anderen Fremdsprachen vergleichbares Niveau und eine angemessene Lehrkompetenz für Chinesisch als Fremdsprache erreichen zu können.

Das Ostasiatische Seminar arbeitet durch die Einführung des Master-Teilstudiengangs „Chinesisch als Fremdsprache“ darauf hin, dass in Deutschland in ca. 10-15 Jahren von Gymnasialabsolventinnen und -absolventen bereits Vorkenntnisse des Chinesischen erwarten werden können, um so dann mit dem Master auch ein höheres Niveau erreichen zu können. Bis dahin werden die Studierenden der sinologischen Studiengänge ermutigt, etwa durch Summer Schools und längere Aufenthalte in China ihre Sprachenkenntnisse im Chinesischen weiter zu verbessern.

9.7 Ausstattung

Für die Fachdidaktik Chinesisch sind zunächst eine W2-Professur und eine LfbA mit 8 SWS vorgesehen, die aber beide noch nicht besetzt sind. Da der Teilstudiengang erst zum Wintersemester 2013/14 eingerichtet wird und die Besetzung noch im Verfahren ist, sehen die Gutachter dieses nicht als Mangel an. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Fachdidaktik Chinesisch als Fremdsprache bislang kaum entwickelt und entsprechend qualifiziertes Personal auch international noch schwer zu finden ist. Vor dem Hintergrund einer langen unabhängigen Bildungstradition in China und einer ebenso eigenständigen Entwicklung des Chinesischen als Fremdsprache in China selbst mit diesbezüglichen Forschungen, Methoden und Schulen, was im Rahmen des Studiums zusätzlich zu vermitteln ist, sollte sichergestellt sein, dass die vorgesehenen Stellen entsprechend qualifiziert besetzt und bedarfsweise durch Lehraufträge oder internationale Gastdozenturen ergänzt werden.

Die Professur Fachdidaktik des Chinesischen wird zum SoSe 2013 besetzt sein; die Ernennungsurkunde wurde am 31.01.2013 übergeben, Dienstantritt ist der 01.04.2013. Im Lehr- und Forschungskonzept des Stelleninhabers ist die internationale Vernetzung ein wesentlicher Aspekt. Es bleibt auch festzuhalten, dass die am Seminar tätige Lektorin nicht deswegen beschäftigt wurde, weil sie Muttersprachlerin ist, sondern weil sie im Fach Chinesisch als Fremdsprache an einer der hier führenden Universitäten in China ausgebildet wurde. Durch die Besetzung der Professur wird die Sprachausbildung unter fachdidaktischen Aspekten einen weiteren großen Qualitätssprung vollziehen.

2 SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vom 08.02.2013 angekündigten Änderungen, sieht hierdurch jedoch noch nicht alle von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen als erfüllt an. Die SAK akzeptiert die Begründung, weshalb die Kategorie „Verwendbarkeit“ nicht direkt in der Modulbeschreibung verankert wurde, sodass die Auflage entfallen kann. Die SAK akzeptiert die nachgelieferten Begründungen für die als Ausnahmen dargestellten Module mit mehr als einer Prüfungsleistung und für Module im Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten und fordert lediglich den Nachweis, dass die Module, in denen die Zahl der Prüfungsleistungen reduziert werden soll, geändert wurden. Die erste von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage wird dahingehend modifiziert, dass die Hochschule den Studierenden transparent machen muss, dass die Qualifikationsziele sich auch auf das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Die allgemeine Auflage zur Anerkennung hochschulextern erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten bleibt bestehen, weil die entsprechende Änderung der Prüfungsordnung nur angekündigt, aber noch nicht umgesetzt wurde. Die Auflage zu den Auslandsaufenthalten wird modifiziert, weil nach der Stellungnahme Betreuung und Transparenz nicht in Frage stehen, die Hochschule aber darstellen muss, was Ziel und Zweck des Auslandsaufenthaltes ist. Die Auflage zu den Praktika wird modifiziert, da die SAK das Konzept der Praktika akzeptiert. Den Widerspruch gegen die letzte von den Gutachtern vorgeschlagene allgemeine Auflage akzeptiert die SAK und streicht sie. Den fachspezifischen Auflagen für die Fächer Deutsch und Russisch schließt sich die SAK nicht an. In Bezug auf die Ausstattung gehen diese über den Auftrag der Akkreditierung hinaus; die zweite von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage zum Fach Deutsch wird als nicht akkreditierungsrelevant angesehen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs „Master of Education“ mit den Teilstudiengängen Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Latein, Russisch, Spanisch und Chinesisch als Fremdsprache für die Dauer von sieben Jahren mit dem Abschluss M.Ed. mit den folgenden Auflagen.

1. Die Universität muss für den Studiengang intendierte Lernergebnisse (Qualifikationsziele) formulieren, die die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung einschließen. Diese Qualifikationsziele sind öffentlich zu machen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)
2. Die Umsetzung der in der Stellungnahme angekündigten Änderungen der Module, in denen die Zahl der Prüfungsleistungen reduziert werden soll, ist nachzuweisen. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 25/2012)
3. In der allgemeinen Prüfungsordnung ist, wie in der Stellungnahme angekündigt, die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50 % des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 92/2011)
4. Für die für die modernen Fremdsprachen erforderlichen Auslandsaufenthalte sind Mindestanforderungen zu formulieren, aus denen hervorgeht, welche Kompetenzen durch den Auslandsaufenthalt zu erwerben sind und welche Arten des Auslandsaufenthalts studienrelevant sind. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)
5. Die Hochschule muss für eine stärkere Systematisierung und Professionalisierung der Praktika sorgen. Dabei ist eine Vor- und Nachbereitung zu gewährleisten. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)